Schulprofil
Schulprogramm

Hilda-Heinemann-Schule

Förderschule für Geistige Entwicklung in Moers

Hilda-Heinemann-Schule

Förderschule des Kreises Wesel
mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung in Moers

Repelener Straße 73
47441 Moers

Telefon 0 28 41 - 999 46-0
Telefax 0 28 41 - 999 46-20

http://www.hhs-moers.de/
mail@hhs-moers.de

Stand: Überarbeitung September 2018

Inhaltsverzeichnis

VORWORT **3**

1 LEITBILD UND PÄDAGOGISCHE GRUNDORIENTIERUNG **4**

2 RAHMENBEDINGUNGEN **5**

2.1 SCHULTRÄGER, LAGE UND EINZUGSGEBIET 5
2.2 VORAUSSETZUNGEN UND GLIEDERUNG DES SCHULBESUCHS 6
2.3 DAS UNTERRICHTLICHE UND PÄDAGOGISCHE ANGEBOT 6
2.3.1 Unterrichtszeiten *7*
2.3.2 Personal *7*
2.3.3 Räumliche Voraussetzungen *7*

3 GREMIENARBEIT UND SCHULMITWIRKUNG **9**

3.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND ERZIEHERN 11
3.2 SCHÜLER/INNENVERTRETUNG (SV) 11
3.3 FÖRDERVEREIN 12

4 SCHWERPUNKTE DER UNTERRICHTSARBEIT **13**

4.1 INDIVIDUELLE FÖRDERPLÄNE 13
4.2 ÖFFNUNG VON SCHULE 13
4.3 FÄCHERVERBINDENDES LERNEN (PROJEKTORIENTIERTER UNTERRICHT) 15
4.4 INDIVIDUELLES UND DIFFERENZIERTES LERNEN 15
4.5 INTENSIVPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG 16
4.6 KOMMUNIKATIONSFÖRDERUNG (UK) 18
4.7 FÖRDERUNG FÜR SUS MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG (TEACCH) 19
4.8 FÖRDERUNG DER MEDIENKOMPETENZ 21
4.9 UNTERRICHT IN DER BERUFSPRAXISSTUFE 22
4.10 BERUFSORIENTIERUNG 24

5 SCHWERPUNKTE DER ERZIEHUNGSARBEIT **26**

5.1 SCHULORDNUNG UND SCHULREGELN 26
5.2 GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT 27
5.3 SOZIALTRAINING 28
5.4 ANGEBOTE IN DER GESTALTETEN FREIZEIT 28
5.5 WILLKOMMENSKULTUR 29

6 SCHULENTWICKLUNG: AKTUELLE MAßNAHMENPLANUNG **30**

6.1 ERSTELLUNG SCHULINTERNES CURRICULUM 31
6.1.1 Planungsschritte 2016/17 ..... *31*
6.1.2 Weiterentwicklung 2018/19 ..... *33*
6.2 ENTWICKLUNG EINES LEISTUNGSKONZEPTES 34

GROBE PLANUNGSSCHRITTE 34
6.3 AKTUALISIERUNG DES SCHULPROGRAMMS 35
6.4 LERNBEREICH „UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION“ 35
6.5 INTENSIVPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG (GG/KM) 36
6.6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/HOMEPAGE 36
6.7 SCHULHOFGESTALTUNG 37
6.8 MEDIENERZIEHUNG 37
6.9 TEACCH-KONZEPT 38
6.10 FORTBILDUNGSPLANUNG 2018/19 38

7 SCHULINTERNE EVALUATIONSPLANUNG 40

7.1 GESTALTETE FREIZEIT 41
7.2 INTENSIVPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG 41
7.3 TEAACH 42

Vorwort

Das **Schulprogramm**, das **Schulprofil** und die **schulinternen Curricula** der Hilda-Heinemann-Schule sind Leitfäden, die allen Beteiligten und Interessierten einen Überblick über die Arbeit an der Schule geben sollen und die Grundlage des unterrichtlichen und pädagogischen Handelns darstellen.

Die vorliegende Version ist eine überarbeitete Fassung des Schulprogrammes, das im Januar 2010 verabschiedet wurde. Es wurde aktualisiert und an neue schulrechtliche Vorgaben angepasst. Der Prozess der Weiterentwicklung basiert auf einem intensiven fachlichen Austausch im Kollegium, Anregungen von Eltern und Erziehungsberechtigten, Befragungen von Schülerinnen und Schülern, dem Austausch mit der Schulaufsicht und dem Qualitätsteam der Bezirksregierung, einer sich verändernden Schülerschaft sowie neuen fach- und erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen.

Da schulische Arbeit einer ständigen Entwicklung bedarf und unterliegt, wird das Schulprogramm insbesondere im Bereich der Schulentwicklung (Kapitel 6 und 7) fortwährend von schulischen Gremien (Schulentwicklungsgruppe, Fachkonferenzen u.a.) aktualisiert.

Bereiche der Unterrichtsarbeit und Schulentwicklung

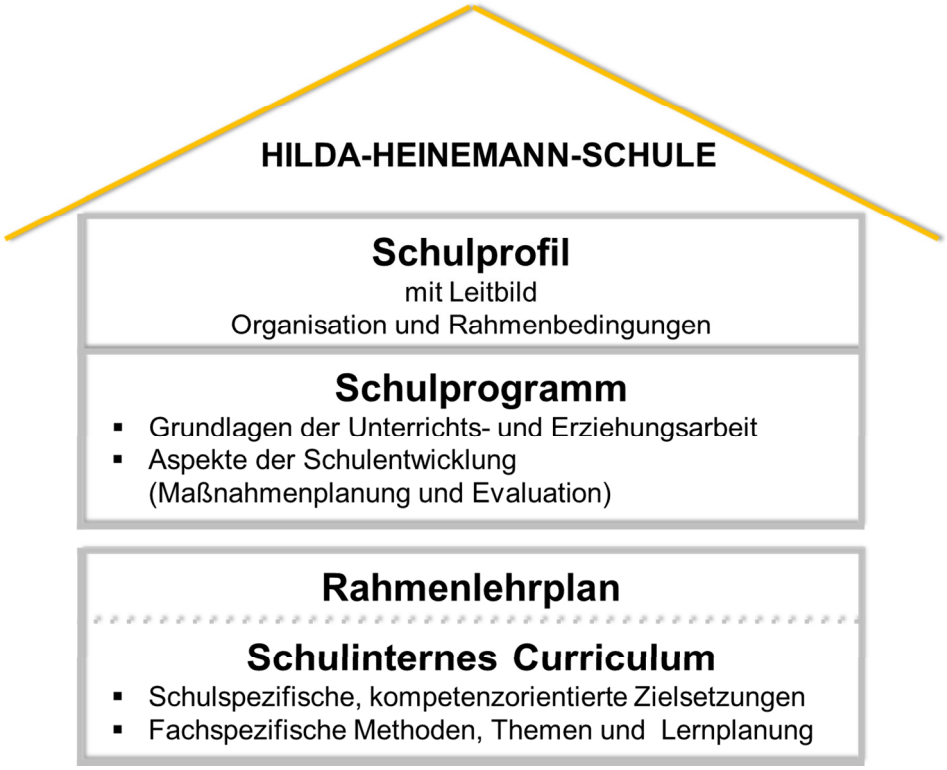

1 Leitbild und pädagogische Grundorientierung

Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben

Wir, die Schulgemeinschaft der Hilda-Heinemann-Schule (HHS) Moers, geben uns mit unserem Leitbild einen Orientierungsrahmen, durch den Selbstverständnis und Zielsetzung unserer Schule definiert werden.

Das Leitbild „**Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“** beinhaltet zwei Aspekte, die untrennbar miteinander verbunden sind: einerseits das Ziel der schulischen Arbeit sowie anderseits der Weg, dieses Ziel zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der HHS lernen in erster Linie handlungsorientiert und in konkreten, alltagsrelevanten Lebens- und Sachzusammenhängen ihr zukünftiges Leben zu bewältigen.

Am Leben lernen beinhaltet folgende Gesichtspunkte, die maßgeblich für die Unterrichtsarbeit sind:

- Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- Aufbau von Kontakten zu außerschulischen Orten/ Personen /Gruppen /Institutionen
- Aufgreifen aktueller und langfristiger gesellschaftspolitischer, kultureller Ereignisse
- Einbeziehung der Lebensumwelt
- Unterrichtsauswahl aufgrund von Lebensbedeutsamkeit
- Erarbeiten und Trainieren lebenspraktischer Fertigkeiten zur individuellen Lebensbewältigung
- Soziales Lernen in realen Situationen
- Thematisieren und Aufarbeiten des Umganges mit einer Behinderung und entwicklungsbedingter Themen und Probleme
- Förderung räumlicher und zeitlicher Orientierung
- Einsatz neuer Technologien

Unter einem **selbstbestimmten Leben** der SuS verstehen wir vorrangig folgende Aspekte, die auch als Zielsetzungen zu verstehen sind:

- Ermutigung und Stärkung
- Hinführung zur Selbstständigkeit
- Hinführung zur Eigenverantwortung
- Hinführung zum Selbstbewusstsein
- Hinführung zu Kritikfähigkeit
- Hinführung zu einer realistischen Selbsteinschätzung
- Abbau von Hilfestellungen

Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die SuS im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten zu einem größtmöglichen Maß an **Selbstbestimmung** zu führen. Um sie in ihrem **Selbstbewusstsein** und ihrer **Selbstständigkeit** zu fördern, stellt die HHS Unterrichtsinhalte und methodische sowie demokratische und organisatorische Strukturen zur Verfügung, die die Entwicklung der lebenspraktischen, kognitiven, integrativen und psychosozialen Kompetenzen unterstützen soll.

Dies *fordert von uns*, den SuS zu vermitteln, dass es ihr Recht ist, Wünsche zu haben und Entscheidungen im Kontext der Rahmenbedingungen zu treffen.
Es *fordert von uns*, die SuS darin zu unterstützen, Wünsche zu entwickeln und Lebensfragen zu stellen, die Entscheidungen herausfordern.
Es *fordert von uns* zu respektieren, dass die SuS dieses Recht auch wahrnehmen und Raum für eigene Wünsche und Entscheidungen einfordern.
Es *fordert von uns*, die getroffenen Entscheidungen zu respektieren.
Es *fordert von uns* ebenfalls, diese demokratischen Strukturen vorzuleben.

Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, die die Schule öffnet. Der künstliche Raum dieser Institution Schule wird frühzeitig erweitert, um reale Lebenserfahrungen in den Unterricht zu integrieren. Die SuS profitieren vom stadtnahen Standort der Schule. Im partnerschaftlichen offenen Unterricht wird die Selbstbestimmung durch eine Unterrichtsstruktur gefördert, die sehr viel individuelle und inhaltliche Freiheit zulässt. Die **Lehrkraft** ist nicht in erster Linie Wissensvermittler, sondern **Begleiter** und **Lernpartner** der SuS. Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, die die SuS mit ihrer ganzen Persönlichkeit ernst nimmt und einen regelmäßigen, kooperativen Dialog zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften und weiteren Mitarbeiter/innen praktiziert. Dies beinhaltet, dass die SuS sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Interessen in den Schulmitwirkungsgremien vertreten (s. 3).

2 Rahmenbedingungen

2.1 Schulträger, Lage und Einzugsgebiet

Die HHS ist eine der vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Wesel. Der Schulträger schafft die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb nötigen sächlichen und personellen Bedingungen und Voraussetzungen.

Das Gebäude der HHS befindet sich am nördlichen Stadtrand, ca. acht Minuten Fußweg von der Moerser Innenstadt entfernt. In unmittelbarer Nähe schließt sich das Gewerbegebiet Hülsdonk mit seinen zum Teil vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten an. Östlich grenzt an die Schule direkt das Berufskolleg des Kreises Wesel an. Die großzügigen Sportanlagen werden von beiden Schulen gleichermaßen genutzt. Ab Frühjahr 2018 wird ein neuer Gebäudekomplex mit drei Berufskollegs in unmittelbarer Nähe der HHS gebaut. Die gemeinsam genutzte Sportanlage wird abgerissen und durch eine neue Sporthalle ersetzt.

Das **Einzugsgebiet** der Schule besteht aus den Städten Moers und Neukirchen-Vluyn. Der Einzugsbereich der Schule ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Darüber hinaus besucht eine Vielzahl von SuS aus dem Wohnbereich des Erziehungsvereins Neukirchen-Vluyn die HHS.

2.2 Voraussetzungen und Gliederung des Schulbesuchs

Vorbedingung für den Besuch der HHS ist die Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF). Hierbei wird der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes ermittelt und eine Entscheidung über den zukünftigen Förderort durch die Schulaufsicht (Schulamt Kreis Wesel) getroffen.
Der Bildungsgang an unserer Förderschule gliedert sich in die **Primar- und Sekundarstufe I** und dauert 11 Jahre. Danach schließt sich die **Sekundarstufe II** an, die als **Berufspraxisstufe** geführt wird. Diese beträgt i.d.R. zwei Jahre, kann aber mit entsprechender Begründung in Ausnahmefällen verlängert werden. Die Berufspraxisstufe schafft u.a. Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit der SuS. Der Unterricht findet zum größten Teil klassenübergreifend zu berufsorientierten und lebensbezogenen Themen statt (s. 4.3).

Die SuS erhalten am Ende eines Schuljahres ein **Zeugnis** in Textform und am Ende der Schulbesuchszeit ein **Abschlusszeugnis**, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Darüber hinaus entscheidet jährlich die Klassenkonferenz, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Eingeschult werden die Kinder in die so genannte **Eingangsklasse.** Die Zusammensetzung einer Eingangsklasse ergibt sich aus den Anmeldungen. In begründeten Einzelfällen werden Versetzungen in andere Klassen auf Grund von Entwicklungsstand, Persönlichkeit oder Schwere der Behinderung vorgenommen. Quereinsteiger werden in bestehende Klassen integriert. An der HHS werden i.d.R. 18 **Klassen** gebildet, in denen bis zu max. 13 SuS durch Klassenteams unterrichtet werden; in der Eingangsklasse werden ca. 8 SuS beschult.

2.3 Das unterrichtliche und pädagogische Angebot

Die HHS ist eine Schule mit Ganztagsunterricht, in dem eine Förderung entsprechend der **Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** erfolgt. Darüber hinaus wird Bezug auf die erstellten schulinternen Lehrpläne genommen und der Unterricht entsprechend geplant. Der Tag gliedert sich in Unterricht mit spezieller sonderpädagogischer Förderung, Mahlzeiten (montags bis donnerstags ein warmes Mittagessen), die gestaltete Freizeit sowie Pausen- und Ruhezeiten. Der Unterricht findet in **Kernfächern** wie Deutsch (Sprache und Kommunikation), Mathematik, Sachunterricht, Musik, Kunst, Hauswirtschaft, Religion, Sport/Schwimmen, Werken, Textiles Gestalten sowie **Arbeitsgemeinschaften** wie Chor, Theater, Mofa- und Fahrrad, Mädchen- und Jungengruppen statt. Ergänzt wird das unterrichtliche Angebot durch Klassen- oder Stufenfahrten sowie einer regelmäßig stattfindenden Skifreizeit.

2.3.1 Unterrichtszeiten

Montag bis Donnerstag		Freitag	
ab 08:00 Uhr	Ankunft der Busse	ab 08:00 Uhr	Ankunft der Busse
08:15 Uhr	Schulbeginn	08:15 Uhr	Schulbeginn
08:30 – 10:00 Uhr	Unterricht (1./2. Std.)	**08:30 – 10:00 Uhr**	Unterricht (1./2. Std.)
10:00 – 10:30 Uhr	Frühstück	10:00 – 10:45 Uhr	Frühstück/Pause
10:30 – 11:00 Uhr	Hofpause	**10:45 – 12:15 Uhr**	Unterricht (3./4. Std.)
11:00 – 12:30 Uhr	Unterricht (3./4. Std.)	12:15 – 12:30 Uhr	Abfahrt der Busse
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagessen		
13:15 – 13:45 Uhr	Gestaltete Freizeit		
13:45 – 15:15 Uhr	Unterricht (5./6. Std.)		
15:15 – 15:30 Uhr	Abfahrt der Busse		

2.3.2 Personal

Das Kollegium setzt sich aus **Lehrerinnen und Lehrern** für Sonderpädagogik sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern zusammen. Regelmäßig werden an der HHS zudem in Zusammenarbeit mit dem Seminar Kleve und Düsseldorf Lehrerinnen und Fachlehrer ausgebildet. Unterstützt wird das Lehrpersonal von einer **Schulsozialarbeiterin** und weiteren Mitarbeiter/innen (**Integrationskräfte**, examiniertes Pflegepersonal, Bundesfreiwilligendienstleistende/r), die bedarfsgerecht in den Klassen eingesetzt werden. An der Schule sind außerdem **Physio- und Sprachtherapeutinnen** tätig, die auf Abrechnungsbasis mit den Krankenkassen die Räumlichkeiten nutzen. Die **Schulsekretärin**, **Objektbetreuerin** und das **Küchenteam** sorgen im Schulalltag für einen reibungslosen Ablauf und sind Ansprechpartner/innen für alle am Schulleben Beteiligten.

Schule als Ausbildungsort
Die HHS bietet Ausbildungsmöglichkeiten zu Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Dabei werden sie von einer Ausbildungskoordinatorin aus dem Kollegium übergreifend sowie von Mentorinnen und Mentoren in den Klassen betreut. Zudem können SuS sowie Studierende unterschiedlicher Studien- und Ausbildungsgänge ihr Praktikum an der HHS absolvieren.

2.3.3 Räumliche Voraussetzungen

Schulgebäude
In den siebziger Jahren wurde die damals neu eingerichtete „Schule für Geistigbehinderte“ in dem ehemaligen Gebäude der Moerser Landwirtschaftsschule untergebracht und erhielt bald darauf den Namen „Hilda-Heinemann-Schule“. In den darauffolgenden Jahren wurde die Schule mehrfach umgebaut und erweitert. Damit reagierte der Schulträger auf die

steigenden Schülerzahlen und die Veränderung der Schülerschaft, da immer mehr SuS mit intensivpädagogischem Förderbedarf aufgenommen wurden. Die HHS ist durchgängig behinderten- und rollstuhlgerecht und verfügt über eine räumlich und sächlich umfangreiche Ausstattung.

Raumangebot

Unterrichts- und Klassenräume

- 18 Klassenräume, zum Teil mit integrierten Nebenräumen
- Fachraum für Unterstützte Kommunikation und Umsetzung des TEACCH Konzeptes
- Computerraum
- Werkräume für Holz, Metall, Ton und Keramik
- Maschinenraum
- Musikraum
- Textilraum/Wäschepflege
- Zwei Lehrküchen
- Multifunktionsraum (Musik/Theater/Tanz)

Therapie- und Pflegeräume

- Therapieräume u.a. für die Förderung von SuS mit intensivpädagogischem Förderbedarf (z.B. Snoezelenraum) sowie für die Krankengymnastik und Sprachtherapie
- Pflegeräume

Sonstiges

- Essensausgabe mit Spülküche
- Lehrerzimmer und Besprechungsräume
- Eingangshalle, die auch für die Durchführungen von Veranstaltungen geeignet ist

Außengelände

Das Außengelände wird auf unterschiedliche Weise als **Schulhof** genutzt werden. Neben dem Hauptschulhof mit zahlreichen Bewegungs- und Spielgeräten verfügen die Eingangsklassen über einen separaten Außenbereich - abgestimmt auf die Bewegungs- und Spielbedürfnisse jüngerer Kinder. Zur Repelener Straße hin befindet sich ein dritter Schulhofbereich, der in erster Linie von den SuS der Berufspraxisstufe genutzt wird. Dieser verfügt über Bodenmarkierungen und kann somit für **Verkehrserziehung** genutzt werden. Ebenfalls befindet sich hier unser **Schulgarten** mit einigen Beeten. Vor dem Schulgebäude ist ein großer gepflasterter Wendehammer für die zahlreichen Busse des Schülerspezialtransports.

Im Sommer 2018 baut der Schulträger u.a. auf dem Gelände der HHS einen Campus für drei Berufskollegs. In diesem Rahmen wird der große Hauptschulhof umgebaut und mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

3 Gremienarbeit und Schulmitwirkung

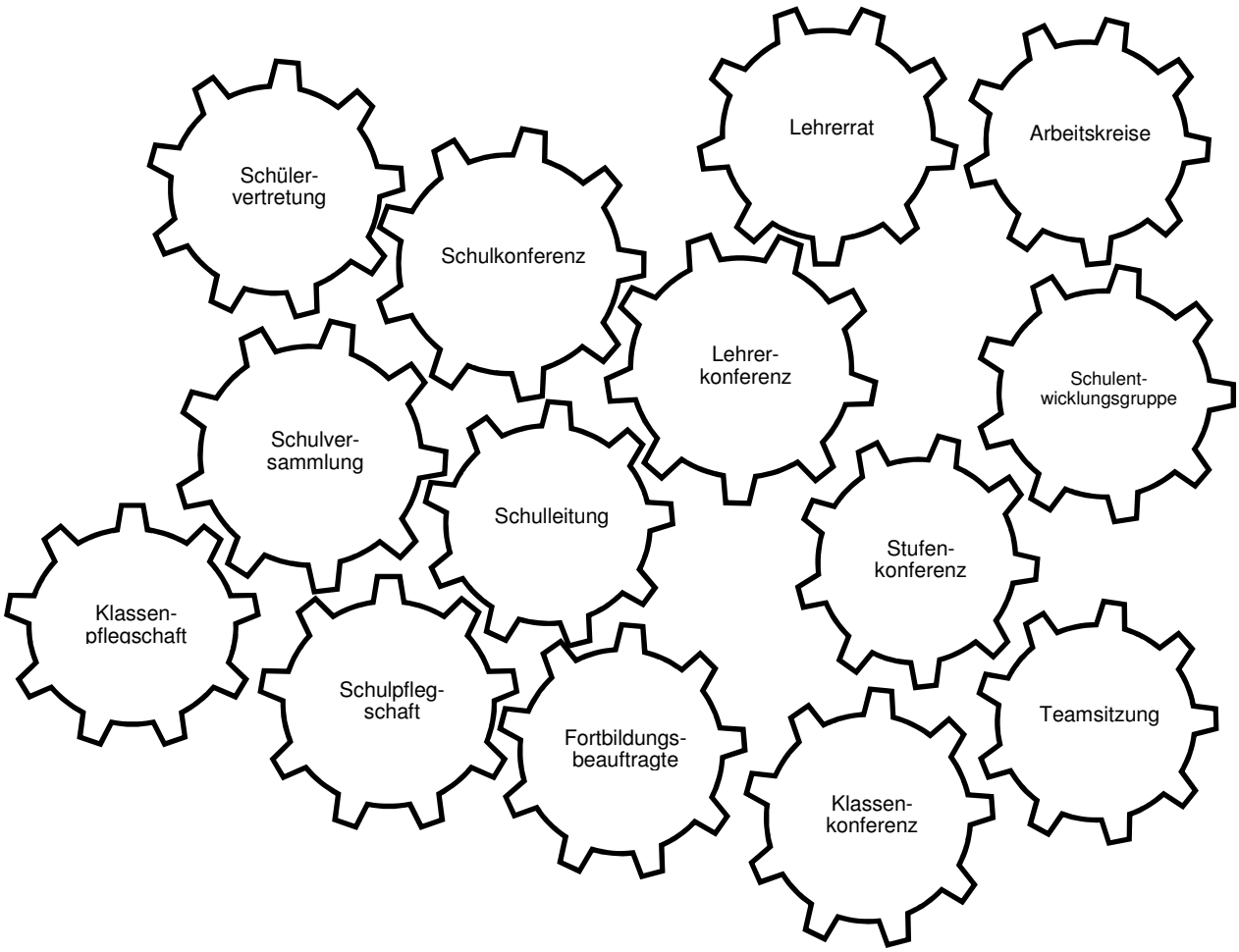

Gremien	**Mitglieder**	**Funktion/Aufgaben/*Arbeitsweise***
Schulkonferenz (SK)	SL mit gewählten Vertreter/innen aus der LK (3), der Schulpflegschaft (3) und einer Vertretung des EZV (Gaststatus)	Berät und entscheidet in grundsätzlichen schulischen Angelegenheiten. (BASS § 65, 66, 67) *2 bis 3 mal jährlich*
Lehrerkonferenz (LK)	SL, L, LAA, Schulsozial-arbeiterin	Berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und kann Anträge an die SK stellen. Die LK entscheidet u.a. über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen, Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben und Lehrerfortbildung auf Vorschlag der SL, wählt u.a. Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte (BASS § 68) *Sitzung ca. alle 8 Wochen*

Stufenkonferenz	Lehrkräfte einer Stufe oder Personen, die in der Stufe arbeiten	Kooperationen der Klassen, Austausch über SuS, Organisation innerhalb der Stufe, Stundenplan
Klassen-konferenz	Lehrkräfte (Vorsitz: Klassenlehrer/in), Elternvertreter/ Erziehungsberechtigte (EZB)	Muss bei Ordnungsmaßnahmen einberufen werden. (BASS §71) *Bei Bedarf*
Fachkonferenz	Lehrkräfte, möglichst mit Lehrbefähigung für das Fach	Unterrichtsentwicklung und -organisation für das Fach, macht Vorschläge für das Schulprogramm, evaluiert (BASS § 70) *Sitzung mind. 4 mal im Schuljahr*
Arbeitskreise	Lehrkräfte und ggf. Gäste	Arbeiten zu bestimmten Themenbereichen (z. B. Schulfeste, Projektwoche, Übergang Schule und Beruf) *Bei Bedarf für einen festgelegten Zeitraum, Gruppen werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres festgelegt.*
Teamsitzung	Lehrkräfte einer Klasse, ggf. mit Integrationshelfer/innen	Austausch über SuS, Zusammenarbeit innerhalb der Klasse, Unterrichts- und Förderplanung *Regelmäßig, nach Bedarf*
Schulentwick-lungsgruppe	Interessierte Lehrkräfte, Schulleitungs-mitglied	Nimmt schulrelevante Themen auf, erörtert oder bearbeitet diese, ggf. Weitergabe an andere Gremien *Regelmäßig (ca. alle 3 Wochen)*
Schulver-sammlung	EZB, Eltern, Lehrkräfte, LAA, SL, SuS	Informelles Gremium ohne Beschlussfähigkeit; allgemeine Informationen zum neuen Schuljahr (z.B. Gremienarbeit, Erlasse, Besetzungssituation, Elternarbeit) *Zu Beginn des Schuljahres*
Schulpflegschaft	Vorsitzende und Stellvertreter/in der Klassenpflegschaften, SL beratend	Vertritt die Interessen der Eltern, berät über wichtige Angelegenheiten der Schule, wählt Vertreter für die SK (BASS §72) *1 bis 2 mal jährlich*
Klassenpfleg-schaft	Eltern/EZB der SuS der Klasse, ggf. rechtsfähige SuS ab dem 18. Lebensjahr	Dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, SuS und Lehrkräften. Informations- und Meinungsaustausch über Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Klasse/Beschlussfassung Wanderfahrten, Beschaffungen (BASS § 73) *(2 mal jährlich)*
Lehrerrat	Gewählte Lehrervertreter, Amtszeit 4 Jahre	Schulmitwirkungsgremium mit zusätzlich personalvertretungsrechtlichen Aufgaben, Bindeglied zwischen Kollegium und SL (BASS § 69) *Wöchentliche Sitzung*

Fortbildungs-beauftragte	SL mit 2 bis 3 gewählten Lehrkräften	Koordiniert die Fortbildungsmaßnahmen nach dem von der LK und SK beschlossenen Konzeption der Schule *Bei Bedarf*
Schüler/innen-vertretung	Gewählte Klassensprecher und -Vertreter/innen	Vertritt die Schülerschaft, setzt sich für die Wünsche und Rechte der Schülerschaft ein, wählt Schülersprecher/in und Vertrauenslehrer/innen (BASS § 74) *2 mal Jahr und bei Bedarf*
Schulleitung	Schulleiter und Stellvertreterin	Leitung der Schule insgesamt, Vertretung der Schule nach außen: Gestaltung und Qualitätsentwicklung, Personalmanagement, schulinterne und -externe Kommunikation und Kooperation, Recht und Verwaltung (BASS § 59, 60, 61) *SL-Besprechungen, Gremienarbeit, Zusammenarbeit mit Schulaufsicht, Netzwerkkonferenzen u.a.*

3.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern

Voraussetzung für die optimale Förderung der SuS ist eine sehr intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (EZB). Dies geschieht u.a. über die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsgremien. Dabei ist die pädagogische Leitung des Erziehungsvereins seit vielen Jahren in der Schulkonferenz mit beratender Stimme vertreten. Darüber hinaus ist durch regelmäßig stattfindende Elterngespräche/Gespräche mit EZB, Hausbesuche und Hospitationen von Eltern und Erziehern im Unterricht sowie durch schriftliche Mitteilungen (u.a. Mitteilungsheft) ein permanenter Informationsaustausch gegeben.

Zweimal jährlich finden „**Treppenhausgespräche**“ zu verschiedenen Themen statt. Diese Informationsveranstaltungen werden zumeist mit einem externen Referenten geplant und bieten Eltern/EZB und Lehrkräften die Möglichkeit, über Themen informiert zu werden, die über den Schulalltag hinausgehen (z.B. Ferienbetreuung, Berufsleben).

3.2 Schüler/innenvertretung (SV)

Jedes Schuljahr wählen die Mitglieder der Schülervertretung (Klassensprecher und Stellvertreter/in) einen Vorsitz: den Schülersprecher und seine(n) Vertreter(in). Diese sind sowohl verantwortlich für Aktionen und Projekte als auch für die Außendarstellung der SV. Außerdem wird jedes Schuljahr eine Vertrauenslehrkraft gewählt, die sehr eng mit der SV verbunden ist. Sie stehen den Schülersprechern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen die SV in der Umsetzung von Projekten und Aktionen.

3.3 Förderverein

Die pädagogische Arbeit der Schule unterstützt der „Verein der Freunde und Förderer der HHS“. Dieser gründete sich im Jahre 1981. Seit dieser Zeit werden kontinuierlich gezielte Maßnahmen gefördert, um den SuS der HHS Lernmöglichkeiten zu schaffen, die sie weitmöglich in das gesellschaftliche Leben integrieren.

Darunter fallen u.a. folgende Hilfen und Aktivitäten

- Beratung und Unterstützung unserer SuS und deren Angehörige in allen wesentlichen Lebensfragen und Sozialangelegenheiten
- Gewährung von Zuschüssen bei Freizeitaktivitäten, Finanzierung von zusätzlichem Begleitpersonal, besonders für SuS mit intensiv pädagogischem Förderbedarf
- Gewährung von finanziellen Zuwendungen in „sozialen Härtefällen“
- Einrichtung eines schüleradäquaten Schulgeländes:
  Anschaffung von diversen Spielgeräten und Fahrzeugen,
  Einrichtung und Gestaltung von Therapie- und Fachräumen
- Anschaffung von neuen Technologien und schüleradäquater Software
- Anschaffung von Kommunikationshilfen für nichtsprechende SuS
- Unterstützung bei der Anschaffung vielfältiger zusätzlicher Materialien

4 Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit

4.1 Individuelle Förderpläne

Durch das vor der Zuweisung an die Schule durchgeführte AO-SF sind bereits für die SuS gezielte Förderschwerpunkte festgelegt. Aus diesen werden individuelle und konkrete Förderziele und Fördermaßnahmen von allen am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen entwickelt. Grundlage dafür ist der von den Kolleginnen und Kollegen der HHS in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht entwickelte **individuelle Förderplan**, der das Bindeglied zwischen Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen darstellt. Ebenso werden hier die personellen Umsetzungen wie Einzelförderung, Arbeit in einer Teilgruppe oder im Klassenverband, ggf. auch die Unterstützung durch eine Integrationskraft erläutert. Für die schwerstmehrfachbehinderten SuS gemäß §15 AO-SF werden nach Vorgabe der Unteren Schulaufsicht die weiteren Maßnahmen in den Förderplänen kursiv ausgewiesen, die die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen begründen und rechtfertigen.

4.2 Öffnung von Schule

Die „Öffnung von Schule“ ist für die Schule ein wichtiges Unterrichtsprinzip in der täglichen Arbeit mit unseren SuS. Damit sie „am Leben lernen ...“ können, ist es von Bedeutung, ihnen Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule zu ermöglichen bzw. diese nach außen hin für die Gesellschaft zu öffnen. Damit erreichen wir, dass das „Leben“ in seiner Vielfalt Einzug in Bildung und Unterricht erhält. Darüber hinaus befähigt das Aufsuchen außerschulischer Lernorte die SuS, sich in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelt zu orientieren.

Das Thema „Öffnung von Schule" wird in zwei Teilaspekte untergliedert:
1. Wir besuchen mit unseren SuS außerschulische Lernorte.
2. Wir öffnen unsere Schule für die Öffentlichkeit und für außerschulische Partner.

Der erste Teilaspekt, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte, wird wiederum differenziert nach Unterrichtsgängen in die nähere und in die weitere Umgebung. Die derzeitigen zahlreichen Aktivitäten der HHS zum Thema „Öffnung von Schule“ werden durch folgendes Schaubild verdeutlicht:

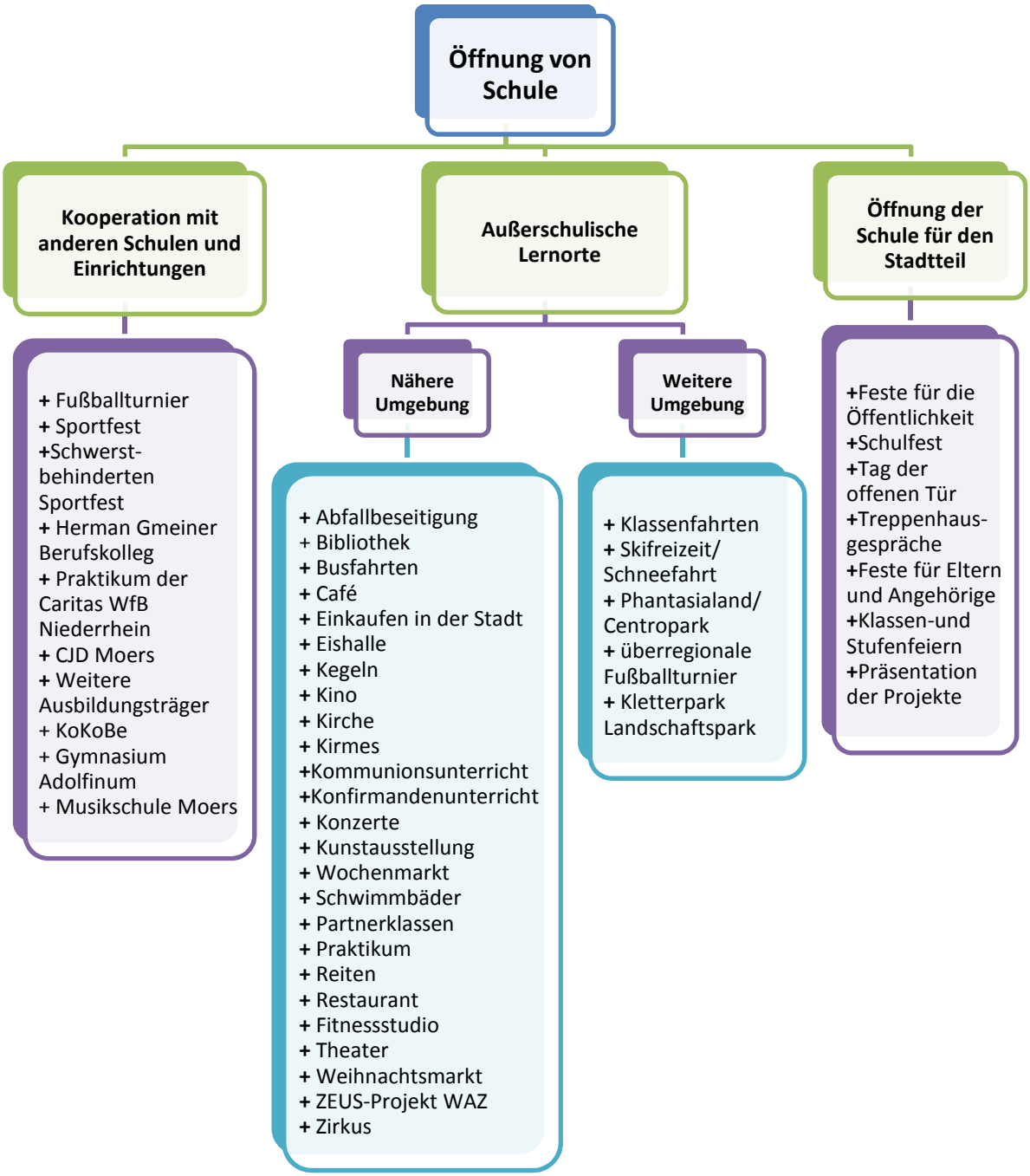

Umsetzung im Unterrichtsalltag

Das Kollegium der HHS nutzt den stadtnahen Schulstandort aus, um mit den SuS möglichst oft außerschulische Lernorte im näheren Umfeld aufzusuchen. Dabei werden den SuS neue Erfahrungen, Erkenntnisse und Erlebnisse vermittelt, die sie innerhalb des „Schonraumes Schule“ sonst nicht machen könnten. Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte ist eng an einzelne schulische Unterrichtsinhalte und Fördermaßnahmen gekoppelt.

Die Kontakte ergeben sich aus einzelnen unterrichtlichen Schwerpunkten und Vorhaben:

- Wir lernen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- Wir lernen die Einrichtungen unserer Stadt kennen.

- Wir lernen Ämter und Behörden kennen.
- Wir lernen Freizeiteinrichtungen kennen.
- Wir kaufen in verschiedenen Geschäften ein.
- Wir lernen Berufe kennen.
- Wir lernen Betriebe kennen.

4.3 Fächerverbindendes Lernen (Projektorientierter Unterricht)

Vorhaben und projektorientiertes Arbeiten ist ein fester Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule und gerade für unsere Schülerschaft wichtig, da es eine Form **mehrdimensionalen Lernen**s ist.

So bietet das Konzept den SuS die Möglichkeit, ganzheitlich und handlungsorientiert zu lernen. Neben den fachlichen Inhalten stehen Lernaspekte wie Kooperation, Kommunikation und Selbstorganisation im Vordergrund. Projektarbeit ist ziel- und prozessorientiert und ermöglicht es den SuS, ihre Handlungskompetenzen zu erkennen. Am Ende steht immer ein Produkt, welches präsentiert wird, z.B. Kunstausstellungen in städtischen Institutionen.

Arbeit an einem Projekt ist fächerverbindend und kann in jedes Fach eingebunden werden. Vorhaben- und Projektarbeit an der HHS findet innerhalb einer Klasse sowie klassen- und stufenübergreifend statt. Aber auch **Projektwochen**, die die gesamte Schule mit einbeziehen, sind fester Bestandteil des Schulalltages.

4.4 Individuelles und differenziertes Lernen

Die Förderung der SuS an der HHS erfolgt auf Grundlage **individuelle**r **Förderangebote**. Diese berücksichtigen alle Persönlichkeitsbereiche und sind in der Regel abgestimmt auf die individuellen Lernvoraussetzungen und die individuellen Lernstrategien. Die Förderung findet in der Hauptsache im Rahmen der Klassen mit **innerer und äußerer Differenzierung** statt. Daneben wird in Unterrichtsprojekten auch klassen- bzw. stufenübergreifend unterrichtet (AG, Internet-Café etc.).

Die pädagogische Förderung in den Klassen wird durch ein Team von Lehrerinnen und Lehrern gewährleistet. Aufgrund der heterogenen Lernbedingungen der SuS stehen Lernmaterialien zur Verfügung, die durchgehend Verwendung finden, aber häufig angepasst werden müssen. Für viele Angebote müssen Medien und Materialien erst hergestellt werden. Der Prozess der individuellen Förderung basiert auf

a) einem zirkulären Prozess der Erhebung individueller Förderschwerpunkte, der darauf abgestimmten Förderangebote und der Evaluation des Förderangebots
b) der Einbindung der Förderangebote hinsichtlich fachlicher oder thematischer Zusammenhänge in sozialen Lernformen
c) der personalen und medialen Organisation in den Lerngruppen.

Die **Wochenplanarbeit** ist eine Methode zur Öffnung des Unterrichts und stellt eine Alternative zum Frontalunterricht dar. Die SuS erhalten z.B. zu Beginn der Woche einen

Plan, auf welchem Aufgaben aus den verschiedenen Fächern oder Lernbereichen aufgelistet sind. Diese entsprechen ihrem individuellen Lernniveau und sollen in der Regel bei der Schülerschaft Erlerntes festigen und Möglichkeiten zum Übertragen auf andere Inhalte schaffen. In den dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden wird der Wochenplan in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitet. Die bewältigten Aufgaben werden auf dem Plan dokumentiert und möglichst vom SuS selbst kontrolliert. Hierfür steht vielfältiges Material, das eine Selbstkontrolle zulässt, zur Verfügung, so dass die Hilfe der Lehrkraft wenig in Anspruch genommen werden muss.

Bei der Wochenplanarbeit stehen neben den Inhalten vor allem folgende Förderziele im Vordergrund:

- Selbstständigkeit (z.B. die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die Beschaffung des Materials)
- Entscheidungsfähigkeit (z.B. Wahl eines Materials aus einem bestehendem Angebot)
- Soziale Kompetenzen (z.B. die Absprache mit einem Partner bei der Auswahl des Materials)
- Regelverhalten (z.B. sachgerechter Umgang mit der Selbstkontrolle)

(vgl. Reich, K. (Hrsg.): Methodenpool. In: URL: http://methodenpool.uni-koeln.de 2008 ff)

Bei der Bearbeitung eines Wochenplans geben wir den SuS vielfältige Unterstützung, indem wir

- die Methode intensiv einführen und z. B. Regeln wiederholen
- möglichst genau den Wissensstand des Einzelnen ermitteln, um Frustration zu vermeiden
- motivierende und ansprechende Materialien bereitstellen
- Arbeitsmaterialien auf den Plänen und an Regalen bildlich darstellen
- ein Sortiersystem mit z.B. farblicher Markierung vorgeben
- Regeln visualisieren und
- Partner- und Gruppenarbeiten anfangs intensiv besprechen und begleiten.

4.5 Intensivpädagogische Förderung

Eine intensivpädagogische Förderung erfolgt bei allen SuS, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation über das übliche Maß hinausgeht. Über die Anerkennung dieser intensivpädagogischen Förderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde (§15 AO-SF).

Für die Beschulung bedeutet dies, dass alle an der HHS tätigen Personen mit unterschiedlichen Professionen intensiv zusammenarbeiten. In verschiedenen unterrichtlichen Bereichen und Situationen sollen Erlebnisse und Erfahrungen vermittelt werden, die möglichst eng mit der individuellen Lebenswirklichkeit der SuS verbunden sind.

Um eine optimale Förderung gewährleisten zu können, ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern, Erziehern, Ärzten, Therapeuten und anderen mit den schwerstbehinderten SuS vertrauten Personen notwendig.

Für eine größtmögliche Integration in der Schule werden die SuS immer im leistungsheterogenen Klassenverband unterrichtet. Sie sind in die entsprechenden Jahrgangsstufen integriert und nehmen am Klassenunterricht teil. Förderung findet sowohl innerhalb des Klassenverbandes als auch in einer Einzel- oder Kleingruppenförderung statt. Neben dem Klassenraum stehen unterschiedliche Funktionsräume und Außenbereiche für die Förderung zur Verfügung (s. 2.3.3).

Bei der Förderung unserer SuS mit intensivpädagogischem Förderbedarf stehen vor allem die Bereiche Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation/Kontaktaufnahme, Selbstversorgung und soziale Beziehungen im Vordergrund. Der sensorischen Integration (das Zusammenspiel unterschiedlicher Sinnesqualitäten und -systeme) kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Einen guten Überblick über die verschiedenen Entwicklungsbereiche und entsprechende Fördermöglichkeiten in Form eines Curriculums zur Förderung schwerstbehinderter SuS bietet das Curriculum des regionalen Arbeitskreises zur intensivpädagogischen Unterstützung von SuS mit schwerster Behinderung (RASCH) (s. Anhang). Die HHS nutzt dieses Papier nach Abstimmung in der Lehrerkonferenz als Arbeitsgrundlage sowie in Zukunft zur Weiterentwicklung eines schulinternen Curriculums in diesem Bereich.

Dem erhöhten Förderbedarf an Pflege, individueller Zuwendung, Aufsicht, Erziehung und Unterricht soll darüber hinaus an der Schule durch verschiedene Maßnahmen im strukturellen und personellen Bereich gerecht werden.

Dies sind in Ergänzung zu oben genannten Maßnahmen im Einzelnen:

- Wöchentlich stattfindende klassen- und stufenübergreifende Angebote
- Sinnesmobil zur spezifischen Förderung der unterschiedlichen Entwicklungsbereiche im Klassenraum
- Erstellung bzw. stetige Anpassung eines ICH-Buches für alle schwerstbehinderten SuS (s. Anhang)
- Anleitung und Weiterbildungsangebote für Integrationskräfte im Bereich Förderung und Pflege
- Sprechstunde zur Beratung von Lehrkräften und weiteren Mitarbeiter/innen in Bezug auf Förderung, Pflege und Materialien durch eine Lehrkraft
- Themenkisten und Ordner zu „mehr-Sinn®-Geschichten“, Basales Theater und Wahrnehmungsförderung
- Reittherapie, Sprachtherapie in Zusammenarbeit mit Unterstützter Kommunikation und Physiotherapie
- Besuch des SMB-Sportfestes des Kreis Wesels

4.6 Kommunikationsförderung (UK)

An der HHS lernen mehr als ein Drittel nicht oder kaum sprechende sowie kaum lautsprachlich verständliche SuS. Die Unterstützte Kommunikation bietet hier in Anlehnung an die *Humanistische Psychologie* eine Chance, um neue und notwendige Beziehungs- und Kommunikationswege zu schaffen. Daher sollen die Gedanken und Bedürfnisse dieser SuS durch körpereigene Kommunikationsmittel, elektronische und nicht-elektronische Kommunikationssysteme Gegenstand der Interaktion werden, so dass sie ihre Umwelt beeinflussen können.

UK als gelebtes Unterrichtsprinzip an der HHS verfolgt das Ziel, allen SuS die Möglichkeit zu geben, immer und überall zu kommunizieren. Der Ausbau, die Erweiterung und die Verbesserung der individuellen Kommunikationsfähigkeiten erfolgt dabei an der Schule auf der Grundlage des Ansatzes der *multimodalen Kommunikation*. Der Einsatz von körpereigenen Kommunikationsformen (Mimik, Gestik, Gebärden), nicht-elektronischen und/oder elektronischen Kommunikationshilfen wird im gesamten Schulalltag der SuS gelebt und erfahrbar gemacht. UK wird nicht als eine Form von Therapie gesehen, die an Spezialisten delegiert werden kann, sondern ist primär pädagogische Aufgabe des Klassenteams, das Kommunikationsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen in den Klassenunterricht integriert, Eltern mit einbezieht und den gesamten Förderprozess koordiniert.

UK ist an der HHS aber nicht nur ein Unterrichtsprinzip, sondern besteht auch als ein eigener Lernbereich „Unterstützte Kommunikation“. In klassenübergreifenden Kleingruppen lernen die SuS unter Einbeziehung aktueller methodisch- didaktischer Maßnahmen ihre kommunikativen Kompetenzen auszubauen. Im Schulinternen Curriculum werden diese Maßnahmen sowie angewandte Methoden und Prinzipien festgelegt.

<u>UK an der HHS</u>

- Enge Kooperation mit anderen Disziplinen
- Enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen für UK und regelmäßige Teilnahme an „Runden Tischen“
- Kontakte zu verschiedenen Hilfsmittelfirmen, um eine optimale Versorgung der SuS zu gewährleisten und selber auf dem neusten Stand der Entwicklung zu bleiben
- Bestehen eines schulinternen Arbeitskreises mit Teilnahme an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen
- Mitarbeit und Austausch in einem überregionalen Arbeitskreises „UK“
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle Moers, Kindergärten und Wohneinrichtungen. Ziel: nahtloser Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Austausch mit den Werkstätten (WfbM) für angepasstes Arbeiten. Ziel: nahtloser Übergang von Schule in Beruf in Bezug auf kommunikative Fähigkeiten der SuS
- Regelmäßige Fortbildungen und begleitende Beratungsangebote innerhalb des Kollegiums
- Regelmäßige Schulungen der Integrationskräfte zum Thema Unterstützte Kommunikation
- Angebote für Eltern und andere Interessierte

Besonderheiten und Ausstattung der HHS:

- Eigenständiger, modern ausgestatteter UK-Raum, Nutzung als Fachraum für den Lernbereich „UK“ sowie Einzel- und Kleingruppenförderungen
- Großer Bestand an Kommunikationshilfen/-geräten von einfachen bis hin zu komplexen Unterstützungssystemen, auch als Ausleihmöglichkeit für die Klassen
- Spezielle Kommunikationsprogramme für iPads
- Einheitliche Nutzung des METACOM®-Symbolsystems (Bildsystem):
  - Zugriff auf das gesamte Vokabular für alle Lehrkräfte
  - Symbole werden standardmäßig in allen Klassen als Unterrichtsmittel eingesetzt. (z.B. die Stundenplansymbole)
  - Raumkennzeichnung durch METACOM-Symbole
- Einheitliche Nutzung der „Düsseldorfer Gebärden“:
  - Zugriff der Gebärdenkartei für alle Lehrkräfte
  - Raumkennzeichnung durch Gebärdenbilder
  - Präsentation der „Gebärden des Monats“ von SuS für SuS

4.7 Förderung für SuS mit Autismus-Spektrum-Störung (TEACCH)

TEACCH steht für „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“ (dt.: Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder). Der TEACCH-Ansatz wurde in den 1970er Jahren in North Carolina (USA) entwickelt ist mittlerweile in vielen europäischen Schulen bekannt. Oft werden Elemente davon praktisch umgesetzt, so auch an der HHS.
Dieser Ansatz berücksichtigt eine Gruppe von Menschen, die einen besonderen Bedarf an Strukturierung zeigen, der sich aus den Schwierigkeiten ergibt,

- Handlungsaktionen zu planen,
- Impulse zu kontrollieren und
- flexibel auf Situationsveränderungen zu reagieren.

Der Ansatz berücksichtigt 7 Prinzipien, die der pädagogischen Arbeit zugrunde liegen:

1. Verständnis der typischen Schwierigkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
2. Individuelle Diagnostik und Förderung
3. Kooperation mit den Eltern und Familien
4. Optimierung der Fähigkeit, in seiner Lebenswelt zurecht zu kommen
5. Ganzheitlichkeit
6. Kompetenzorientierung (Stärken und Interessen nutzen), Respekt vor Andersartigkeit
7. Strukturierung und Bevorzugung kognitiver Ansätze und der Verhaltenstheorie
8. Erreichen größtmöglicher Selbstständigkeit

(vgl. Häussler, Anne: Der TEACCH-Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Einführung in Theorie und Praxis; 2005, Dortmund: Borgmann Media)

Förderebenen
Die Förderung der SuS geschieht im Rahmen von festen Strukturen

- des Raumes (Wo?)
- der Zeit (Wann, wie lange, welche Reihenfolge?)
- der Aktivitäten (Was, wie, womit?)

Methoden
Die methodischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Visualisierung, der Routinen und Rituale und der Individualisierung

- **Visualisierung**: Tagesplan, Objekte und Bilder, Arbeitsecken, Stationstafeln, Aussagetafeln (Wer fehlt?) Visualisierte Regeln, Timetimer (Arbeitsuhr)
- **Routinen und Rituale**: Erst - dann Routinen (erst Arbeit, dann Pause), auf den Plan sehen, …
- **Individualisierung**: Berücksichtigung der verschiedenen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Schwierigkeiten

Idealerweise gelten diese Methoden während des ganzen Schultages und bieten so den SuS Möglichkeiten zu Verständnis- und Transferleistungen. Die SuS haben damit Gelegenheit, Anforderungen zu verstehen und den Umfang von Anforderungen zu erkennen. Die gemeinsamen Tätigkeiten bekommen Bedeutung. So wird die Arbeitsbereitschaft geweckt und gefördert.

Seit mehreren Jahren wird an der HHS erfolgreich der TEACCH-Ansatz in den handlungsorientierten Unterricht integriert. Obwohl dies vornehmlich für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung entwickelt wurde, profitieren auch alle anderen SuS der Schule davon. Der TEACCH-Ansatz bietet den SuS notwendige klare Strukturen im zeitlichen sowie im räumlichen Bereich, so dass es leichter fällt, sich im Alltag zu orientieren. Gemäß den Erfahrungen bereitet es den SuS Freude, täglich den Tagesplan für sich selbst zu „stecken“ und „abzuarbeiten“. Durch diese Arbeitsweise wurden problematische Verhaltensweisen, wie die Unsicherheit im Alltag, besonders bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung reduziert. Erkennbar wurde des Weiteren eine zunehmende soziale Selbstständigkeit aller SuS. Ein Zuwachs positiver und eine Reduktion negativer sozial- kommunikativer Verhaltensweisen wurde recht schnell ersichtlich.

Im Herbst 2014 wurde ein Raum für die Förderung der Unterstützen Kommunikation und der Förderung des Strukturierten Arbeitens neu eingerichtet.

Exemplarischer Ablauf einer Fördereinheit

- Die SuS erhalten in der Klasse das Symbol für den TEACCH-Raum.
- Die SuS gehen mit dem Lehrer oder Schulbegleiter in den Arbeitsraum und „loggen“ sich im Raum ein.
- Die SuS erhalten auf einem Streifen ihre Arbeitsaufgaben (z.B. Kiste 1,5,8,10, iPad).
- Die SuS bestücken selbstständig oder mit Hilfestellung ihre Arbeitsregale mit den Arbeitsaufgaben.
- Die SuS können sich eine „Belohnungskarte“ aussuchen und an die letzte Position des Aufgabenstreifens heften (Sofa, Sitzsack, Massageball, Spazieren gehen).

- Die SuS bearbeiten mit Hilfe oder selbstständig die Aufgaben nacheinander. Fertige Arbeiten werden in der „Fertig-Kiste“ abgelegt, und das Aufgabensymbol wird vom Klettstreifen entfernt.
- Nach Bearbeitung der bis zu 5 Aufgaben räumen die SuS ihre Kisten zurück in den Schrank und erhalten ihre vorher gewählte „Belohnung“.
- Zum Ende der Fördereinheit „loggen“ sich die SuS aus dem Raum aus und gehen wieder in ihre Klasse zurück.

4.8 Förderung der Medienkompetenz

Digitale Medien wie Computer, Tablets und Smartphones, sind heutzutage ein integrierter Bestandteil des alltäglichen Lebens. Grundkenntnisse über einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sind Voraussetzung für eine Anteilnahme an soziokulturellen Strukturen, Freizeitgestaltung, Informationsbeschaffung sowie an einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Der sichere Umgang mit digitalen Medien kann inzwischen zu den klassischen Kulturtechniken gerechnet werden. Dies spiegelt sich auch im praktischen Unterricht der HHS wider, in dem digitale Medien als sinnvolle Ergänzung Einzug finden oder als Unterrichtsgegenstand dienen.

Technische Ausstattung der HHS

Die HHS verfügt seit Mitte der 90er Jahre über Computer. Inzwischen hat die Schule ein flächendeckendes kabelgebundenes Computernetzwerk mit Internetzugang. Jede Klasse ist mit einem Computer und zugeordneten Netzwerkdrucker ausgestattet. Hinzu kommt ein Computerraum, in dem 14 PCs für die SuS und ein PC zur Administration den Klassen zur Verfügung stehen.
Im Jahr 2012 wurden erstmalig Tablets der Firma Apple für den Einsatz in den Klassen angeschafft. Der Bestand wurde seitdem sukzessiv aufgebaut, so dass mittlerweile jede Klasse, die Schülerbücherei sowie die UK-Fachkonferenz der HHS über ein iPad verfügt.
Das Medienangebot wird durch einen TV- und Beamer-Wagen, der mit DVD-Player, Laptop und Sound-System vielseitig einsetzbar ist, vervollständigt und kontinuierlich weiter ausgebaut.

Nutzung und Zielsetzung

Sowohl PCs als auch iPads sind mit umfangreicher Software aus den Bereichen Textverarbeitung, Mediengestaltung, Bildung und Unterhaltung ausgestattet. Neben der Nutzung durch die Lehrkräfte als Arbeitsgerät und Informationsquelle werden die digitalen Medien von der Schülerschaft in den folgenden Bereichen genutzt:

- die Nutzung als Arbeitsplatzgerät
- die Nutzung als Hilfsmittel
- die Nutzung als Freizeitangebot

Darüber hinaus werden die SuS der HHS in Anlehnung an den Medienpass NRW zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und dem Internet geschult. Dazu gehören Bedienen und Anwenden, Informieren und Recherchieren, Kommunizieren und

Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Analysieren und Reflektieren, Problemlösen und Modellieren sowie eine kritische Auseinandersetzung im Umgang mit sozialen Medien.

Literaturhinweis: https://www.medienpass.nrw.de/de

4.9 Unterricht in der Berufspraxisstufe

Mit dem Wechsel von der Klasse 10 (Sek I) in die Berufspraxisstufe (Sek II) verändert sich die Rolle der SuS, die zunehmend durch das Erwachsenwerden geprägt wird. Hierzu gehört, dass von den SuS mehr **Mitbestimmung** sowie **Mitverantwortung** in Hinblick auf die Planung und Durchführung von Projekten und Vorhaben eingefordert wird. Die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die Konsequenzen hieraus zu erfahren und auch aus Fehlern zu lernen, ist unabdingbare Voraussetzung für das Leitbild „Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“. Durch Beachtung des erwachsenenpädagogischen Grundprinzips der **Partnerschaft** entstehen kooperative Arbeitsformen zwischen Lehrkräften und SuS. Als äußeres Kennzeichen des Erwachsenwerdens und -seins können die SuS der BPS gegenüber den Lehrern und Lehrerinnen den Wunsch äußern, gesiezt zu werden (in Verbindung mit dem Vornamen).

Inhaltlich und organisatorisch im Vordergrund stehen **Prinzipien und Aufgabenfelder**, die ein überwiegend projektorientiertes Arbeiten erfordern (siehe folgende Grafik).

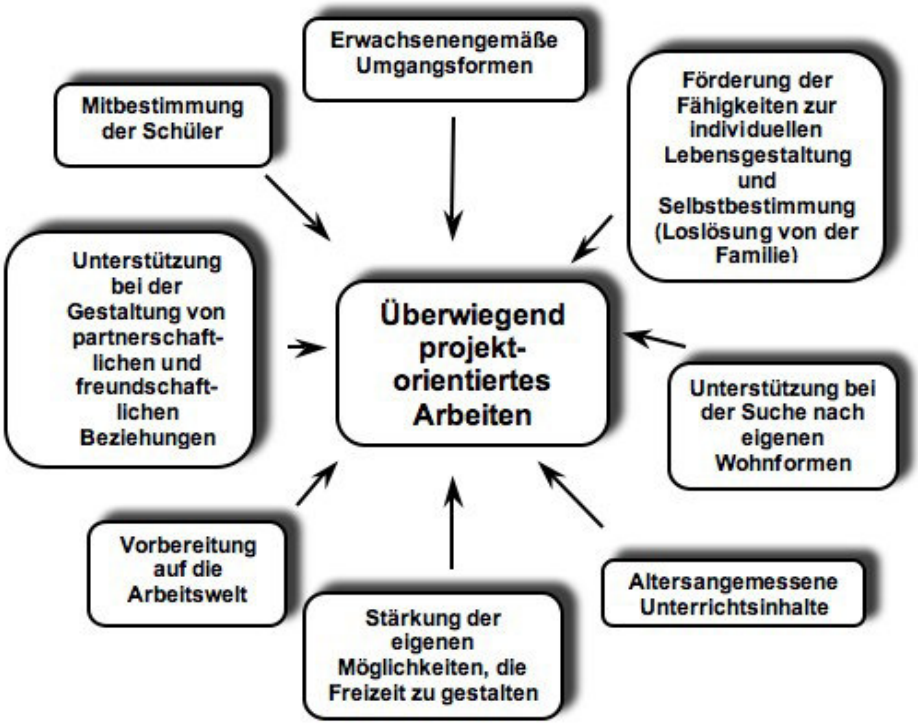

Abb. 1: Prinzipien und Aufgabenfelder der BPS

Eine übergeordnete Rolle im Unterricht nimmt hierbei nochmals die **Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben** ein, die sich auch im Namen Berufspraxisstufe widerspiegelt. Durch den mindestens zweijährigen Besuch der BPS erfüllen die SuS die **Berufsschulpflicht**.

Eine Besonderheit der Organisation der BPS ist das überwiegend klassenübergreifende Arbeiten. Einerseits resultiert dies aus der Absicht, den Interessen und dem Förderbedarf möglichst vieler SuS gerecht zu werden, andererseits steht dahinter die Intention, viele Aspekte der Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben allein durch die Organisationsstruktur (d.h. wechselnde Lern- und Arbeitsgruppen sowie Bezugspersonen) berücksichtigen zu können, wie z.B. die Förderung der Flexibilität, der Frustrationstoleranz und sozialer Kompetenzen. In folgender Grafik werden die angesprochenen Aspekte näher skizziert.

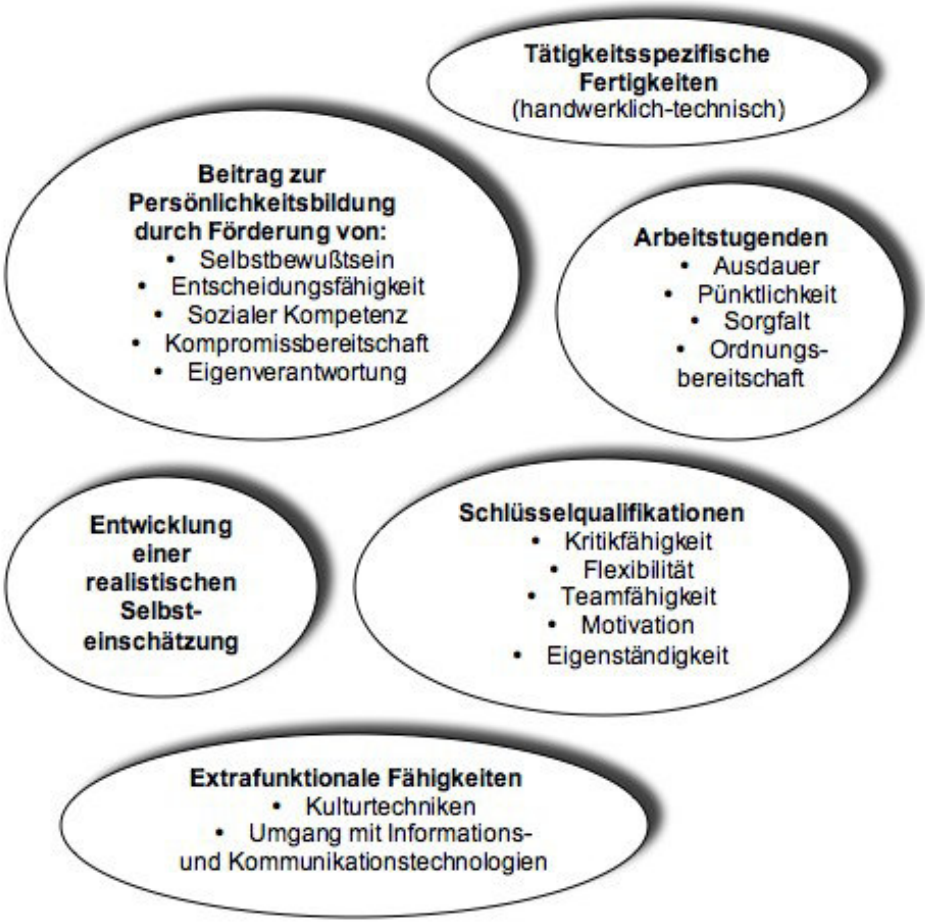

Abb. 2: Aspekte der Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben

Während der Verweildauer in der BPS (i. d. R. Regel zwei bis drei Jahre) sollen die SuS ausgehend von ihren Fähigkeiten und ihrem Förderbedarf für jeweils ein halbes Jahr an folgenden Projekten teilnehmen:

- <u>Arbeitsvorbereitung</u> mit den möglichen Arbeitsgruppen Keramik, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung, Hauswirtschaft (Aspekt Produktion) oder Berufsschultag

- Lebensgestaltung mit den möglichen Arbeitsgruppen Wohnformen/Behörden, Hauswirtschaft (Aspekt Selbstversorgung) oder Freizeitgestaltung
- Entlass-AG mit Praktikumsvor- und nachbereitung, Entlassfeier und evtl. Entlassfahrt

Im verbleibenden vierten Halbjahr ist eine freie Wahl aus den Projekten „Berufsvorbereitung“ oder „Lebensgestaltung“ möglich.

Das ausführliche Konzept der BPS mit Erläuterungen zu den oben genannten drei Projektthemen des Unterrichts ist im Anhang einzusehen. Eine Darlegung der Lerninhalte mit ihren Kompetenzbereichen wird zurzeit erarbeitet und als Schulinternes Curriculum in 2018 fertig gestellt.

4.10 Berufsorientierung

In den letzten Jahren führen die SuS sowohl in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) als auch in Betrieben der freien Wirtschaft Praktika zur Berufsvorbereitung durch. Die Schule unterstützt gemeinsam mit weiteren Institutionen die SuS bei deren Berufswegeplanung und bei der Entwicklung einer möglichst realistischen Berufs- und Arbeitsperspektive. Beratungsgespräche mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, der WfbM, dem Lehrerteam und evtl. weiteren außerschulischen Partnern der Klasse/Stufe vermitteln einen Einblick in mögliche Eingliederungsmaßnahmen bzw. Berufsfelder.

Berufsvorbereitung im Rahmen mit den unterstützenden Maßnahmen KAoA-STAR
Die schon seit vielen Jahren bewährte gute Praxis der Berufsvorbereitung erfolgt eingebettet in das Landesvorhaben „Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR) zur Integration behinderter Jugendlicher als auch unter Einbeziehung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

STAR bietet eine ganze Reihe von Modulen zur Berufsvorbereitung, angefangen mit der anfänglichen Potentialanalyse über Berufsorientierungsseminare, Berufsfelderkundungen in der Folgezeit bis hin zu Praktika in der WfBM oder im 1. Arbeitsmarkt.

Für die HHS als Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung geschieht die Umsetzung der verschiedenen Module in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) sowie dem Integrationsamt des LVR (Landschaftsverband Rheinland) als übergreifender Koordinierungsstelle.

Literaturhinweis: http://www.berufsorientierung-nrw.de/projekte/star/index.html

Die nachfolgende Grafik stellt den Übergang von der Schule zum Beruf mit Nennung der Ansprech- und Kooperationspartner dar.

Übergang: Schule - Beruf

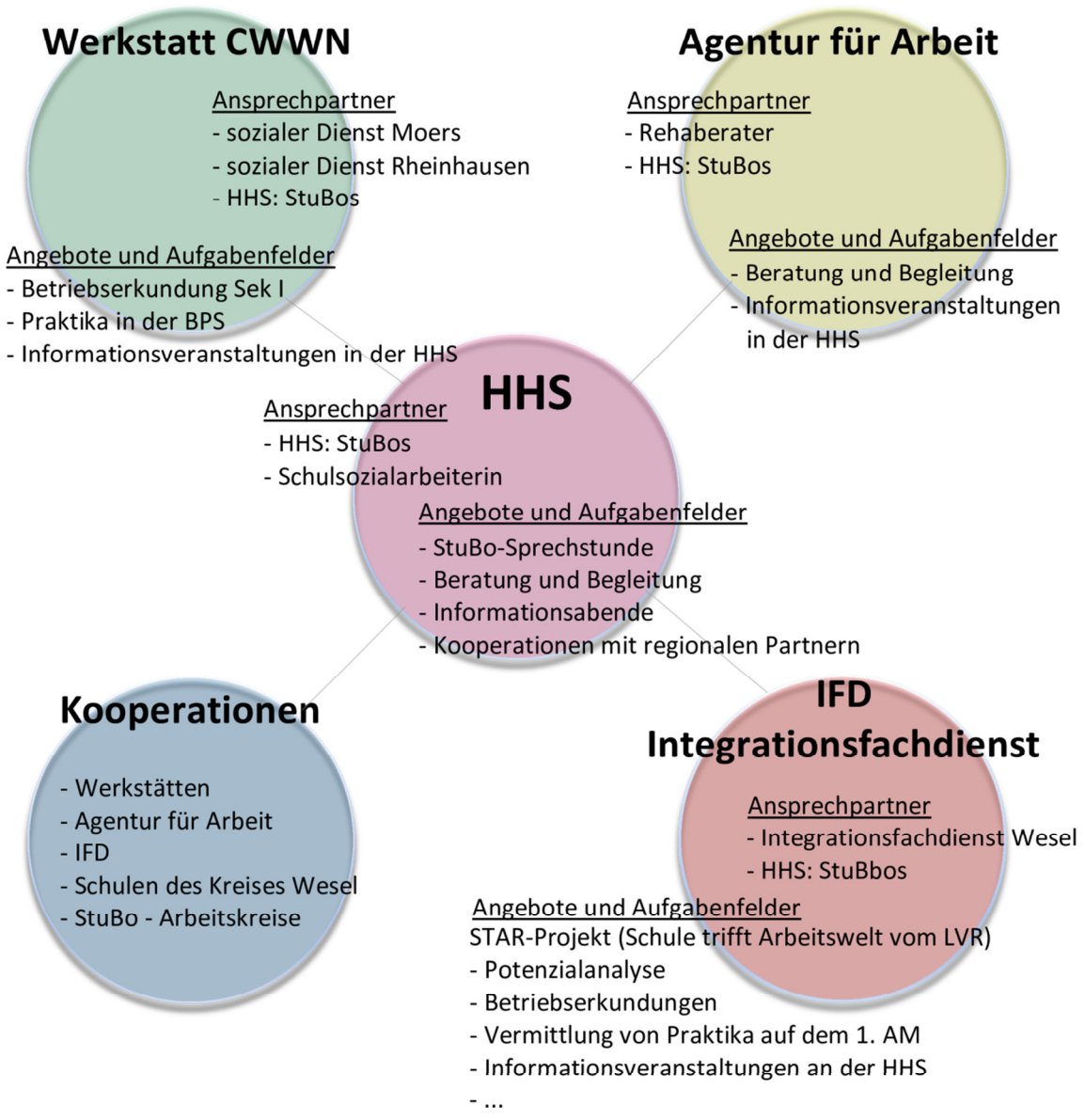

Abkürzungen:

AM: Arbeitsmarkt

CWWN: Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein

IFD: Integrationsfachdienst

LVR: Landschaftsverband Rheinland

StuBo: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

5 Schwerpunkte der Erziehungsarbeit

Ein offenes und anregungsreiches Erziehungs- und Lernumfeld ermöglicht den SuS an der HHS, sich selbst als Person zu erfahren, Selbstbewusstsein und persönliche Identität zu entwickeln, kommunikative Kompetenz in sozialen Bezügen zu entfalten und Zutrauen zum Leben aufzubauen. (vgl. Entwurf Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).

Im Rahmen der Entwicklung und Erhaltung eines guten Schulklimas fördern wir **soziale Beziehungen** (Umgangsformen, Respekt und Verantwortung), **Mitbestimmung** und den **Umgang mit Konflikten.** Von guten **Umgangsformen** in der Schule profitieren SuS und Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen und schaffen eine gute Schul- und Lernatmosphäre. Besondere Beachtung finden daher in der Erziehungsarbeit in allen Altersstufen Aspekte sozialverträglicher Umgangsformen.

Hierzu zählen vor allem:
- eine angemessene Begrüßung
- die Achtung des Eigentums Anderer und das der Schule
- Tischregeln
- das Verhalten in der Öffentlichkeit
- Hilfsbereitschaft
- Gesprächsregeln
- angemessener Umgang mit dem Handy

Die meisten dieser Umgangsformen finden sich auch in der miteinander vereinbarten Schulordnung und den Schulregeln wieder.

5.1 Schulordnung und Schulregeln

Alle, die an der HHS lernen und arbeiten, sollen sich wohl und sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, sich gegenseitig zu achten, fair und höflich miteinander umzugehen und vereinbarte Regeln einzuhalten. Die **Schulregeln** sind im Gebäude in den Eingangsbereichen ausgehängt und werden zusammen mit unserer Begrüßungsmappe (s. 5.5) jeweils den neuen SuS und deren Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Darüber hinaus werden in den jeweiligen Klassen individuelle Klassenregeln vereinbart und regelmäßig besprochen. Eine jährlich stattfindende Präsentation der allgemeinen Schulregeln wird durch die SV initiiert und durchgeführt.
Die **Schulordnung** wurde von der SV, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz erarbeitet und 2015 beschlossen. Sie ist für alle bindend und soll zu einem reibungslosen Schulalltag an der HHS beitragen. Mit den Unterschriften verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten, sich an die Schulordnung zu halten.
An der Schule gilt der Grundsatz, dass die Einhaltung der Regeln positiv wahrgenommen und belohnt wird und Regelverstöße Konsequenzen haben.

5.2 Gewaltpräventionskonzept

Das **Konzept zur Gewaltprävention und zum Umgang mit schwierigen Situationen** wurde im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit entwickelt und erprobt, die Maßnahmen überprüft und zu Beginn des Schuljahres 2017/18 verabschiedet.

Das Ziel der präventiven Maßnahmen ist der Aufbau bzw. die Aufrechterhaltung guter Beziehungen unter allen Beteiligten und eine Reduzierung von Gewalt an der Schule. Angestrebt wird ein nachhaltig positives Schulklima mit einem guten Zusammenhalt und Verlässlichkeit.

Das Konzept beinhaltet die pädagogische Haltung der Lehrkräfte und versucht u.a., die sich teilweise veränderte Lebenswirklichkeit der SuS zu berücksichtigen, z.B. verändertes Freizeit- und Medienverhalten oder Zusammensetzung der Schülerschaft.

Dieses Konzept (s. Anhang) beinhaltet folgende Aspekte:

- gemeinsame Schul- und Klassenregeln
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigen, der Schulsozialarbeiterin sowie außerschulischen Partnern
- Bewusstmachung der Vorbildfunktion
- Rückmeldungen (Kritik des Verhaltens, nicht der Person) und wertschätzender Umgang
- Verstärkung des positiven Verhaltens
- effektives Klassenmanagement (Strukturen, Ordnung, Beteiligung)
- Beziehungsgestaltung
- Strategien für potenzielle Problemsituationen
- Dokumentationssystem
- Vereinbarungen über Konsequenzen, z.B. Stufenplan

Als präventive Maßnahmen wurden außerdem strukturelle, pädagogische und unterrichtliche Anpassungen vorgenommen. Dies erfolgte in den Bereichen:

- Schulhofgestaltung/Organisation der Pausen
  - Erweiterung des Pausenareals und altersabhängige Einteilung der SuS in drei voneinander abgetrennte Schulhofbereiche
  - Konzept zur Gestalteten Freizeit (wählbare Angebote)
  - Besetzung eines „Auszeitenraumes“ als pausenunterbrechende Konsequenz für SuS
  - Spiel- und Materialausleihe in den Pausen
  - aktive und präventive Aufsichtsführung

- Beteiligung der Schulsozialarbeiterin
  - Durchführung eines Kompetenztrainings für SuS mit besonders herausforderndem Verhalten (s. 5.3)
  - Einbindung in die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und anderen Beteiligten

  - Einbindung in die Aufarbeitung von Konflikten

- TEACCH-Konzept (s. 4.7)
  - Strukturierter TEACCH-Raum zur angemessenen Differenzierung insbesondere für SuS mit Autismus-Spektrum-Störung
  - individuell angepasste Unterrichtsmethoden/-materialien
  - Möglichkeiten der individuellen Verhaltenssteuerung im Unterricht durch kleine Lerngruppen bzw. Einzelförderung

5.3 Sozialtraining

Das Sozialtraining „Locker bleiben“ wurde für Kinder und Jugendliche konzipiert, die einen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung sowie der emotionalen-sozialen Entwicklung haben. Das langfristige Ziel in diesem Training ist, gut miteinander umzugehen, weniger zu streiten und besser Freunde finden zu können sowie die Verbesserung der sozialen Wahrnehmung und das Einüben angemessener Verhaltensweisen.

In Einzel-, Partner- und Gruppenübungen stehen in der Trainingszeit einfach verständliche, handlungsorientierte und jugendgerechte Spiele und Übungsformen im Vordergrund. Zielsetzung ist neben dem Spaß an Bewegung das Einüben von sozialem Regelverständnis sowie die Gestaltung sozialer Interaktion und Kooperation. Die Übungen sind weitgehend den lern- und entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der SuS angepasst und orientieren sich an deren Entwicklung. Eigene Lernziele und der individuelle Förderbedarf eines jeden teilnehmenden Schülern können im Austausch mit dem Klassenteam festgelegt werden. Einen Orientierungsrahmen bietet hierbei das Diagnoseinstrument „ELDiP“.

Das Sozialtraining wird durch die Schulsozialarbeiterin und einer Lehrkraft seit dem Schuljahr 2015/16 regelmäßig einmal in der Woche mit SuS aus der Sekundarstufe I durchgeführt. Nach einigen Anpassungen hat sich das Training inzwischen als fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes an der HHS etabliert. Es werden jeweils zu Beginn des Schuljahres nach Rücksprache mit Lehrkräften, Eltern und den SuS ein oder zwei Trainingsgruppen zusammengestellt, die für das gesamte Schuljahr eine feste Gruppe bilden.

Literaturhinweis:
Schatz, Herbert; Dorothea Bräutigam: Locker bleiben. Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Handlungsorientierte Methode zum sozialen lernen und zur Gewaltprävention. Dortmund: Borgmann 2014, 2. Aufl.
Deutsche HRSG (1994) des ELDiB: Marita Bergson, vormals Jakob-Muth-Schule, Essen, heute ETEP Institut Mönchengladbach, das Team der Jakob-Muth-Schule und Norbert Posse, Universität Düsseldorf.

5.4 Angebote in der Gestalteten Freizeit

Im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes für „Gewaltprävention“ (s. 5.2) wurde an der HHS eine veränderte Gestaltung der Pause nach dem Mittagessen unter SuS-Beteiligung

entwickelt. Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2016/17 bieten Lehrkräfte an zwei Schultagen in der Woche unterschiedliche Angebote in der Gestalteten Freizeit nach dem Mittagessen an. Diese Freizeitangebote werden nach SuS- und Lehrerbefragung angepasst und wechseln bei neu entstandenem Bedarf. An den zwei weiteren Unterrichtstagen wird die Entscheidung wie die Gestaltete Freizeit verbracht werden soll, individuell in den Klassen entschieden. Regelmäßig trifft sich eine Arbeitsgruppe, um über Organisation und Durchführung dieser Angebote zu diskutieren und dem Lehrerkollegium und der SV ggf. Änderungsmöglichkeiten vorzuschlagen (s. 7.2).

Hier einige Beispiele des Angebots:

Fußball	Strick-Café	Lese-Club	Musik hören
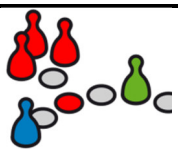 Gesellschafts-spiele	Wellness für Mädchen	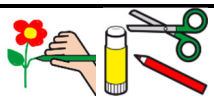 Malen/ Basteln	Fantasiereisen/ Lesen
Rückzug	Hofpause	Märchenkino	Tanzen

5.5 Willkommenskultur

Der Start an der HHS soll gut und informativ verlaufen und Übergänge sollen erfolgreich gestaltet werden. Daher wird den Erziehungsberechtigten und SuS, die an der HHS eingeschult oder durch Wohnortwechsel an die Schule kommen, neben individuellen Gesprächen mit der Schulleitung und zukünftigen Lehrkräften eine umfangreiche **Willkommensmappe** zur Verfügung gestellt. Diese Mappe gliedert sich in einen Teil, der für die SuS bestimmt ist und einen Informationsanteil für die Erwachsenen. Enthalten sind z.B. Lagepläne der Räumlichkeiten, ein exemplarischer Stundenplan, Ansprechpartner, Formulare der Verwaltung und vieles mehr.

Lehrkräfte und Lehramtsanwärter/innen, die neu eingestellt und in persönlichen Gesprächen begrüßt und beraten werden, erhalten zudem das **„A bis Z der HHS“** als Informations-nachschlagewerk.

6 Schulentwicklung: Aktuelle Maßnahmenplanung

Die Schulentwicklung an der HHS ist ein systematischer und zielgerichteter Prozess. Sie soll zu einer qualitativen Verbesserung der Arbeit an der Schule beitragen und letztendlich bei den SuS, also im Unterricht ankommen. Die Aufgabe ist es, auf vielfältige soziale Entwicklungen zu reagieren und neuen Bildungsanforderungen gerecht zu werden (vgl. KM Bayern).

Aufgabenfelder der Schulentwicklung sind:

- die Verbesserung der schulorganisatorischen Abläufe
- die Verbesserung des Schulklimas
- die konkrete Verbesserung des Unterrichts

Ein wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Standortbedingungen sowie die Interessen und Haltungen des Kollegiums berücksichtigen werden. Ebenso sind die Belange der SuS im Blick zu behalten und Elternvertreter mit einzubinden.

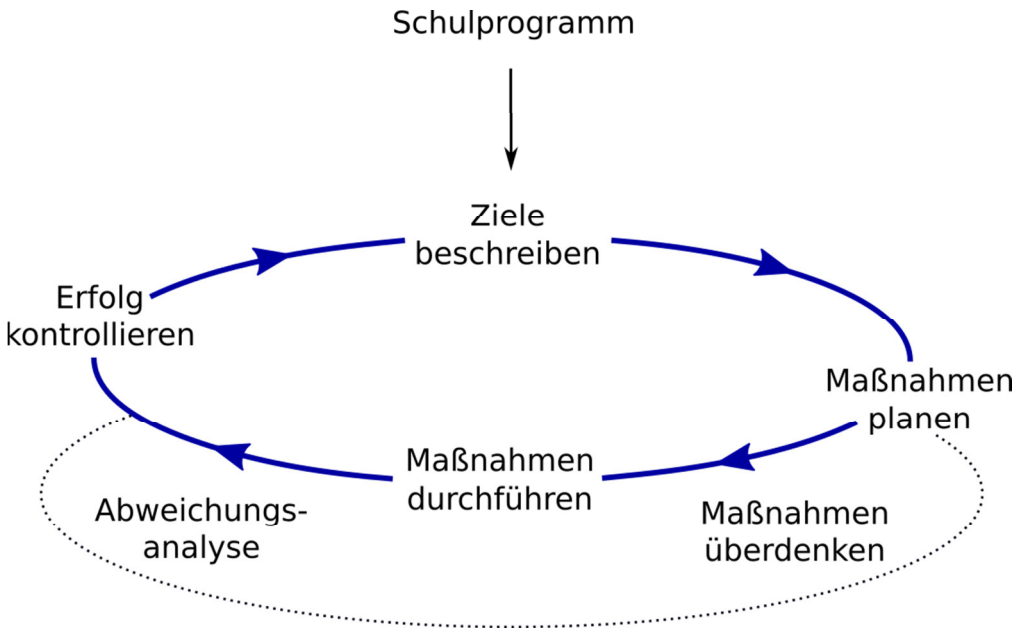

Grafik: in Anlehnung an den Qualitätszyklus Niedersachsen

Literaturhinweis:
KM Bayern: https://www.km.bayern.de/lehrer/qualitaetssicherung-und-schulentwicklung/schulentwicklung.html
Niedersächsisches Kultusministerium: Ziele und Strategien der Schulentwicklung Qualitätsbereich 4 des „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen - Hinweise und Anregungen zur Ausgestaltung -Niedersachsen. Hannover Januar 2017.

6.1 Erstellung Schulinternes Curriculum

Im Rahmen vieler Gespräche und Diskussionen in unterschiedlichen schulischen Gremien ergab sich die Notwendigkeit, das Schulprogramm der HHS zu überarbeiten sowie dessen fachliche Anteile zu einem Schulinternen Curriculum (SchiC) weiterzuentwickeln. Dabei ist der Bezug zur Diagnostik, Leistungsrückmeldung und Förderplanung unumgänglich, so dass die Erstellung eines Leistungskonzeptes außerdem erforderlich ist.
Der beschriebene Bedarf lässt sich konkretisieren in der:

- Weiterentwicklung der Schulqualität unter Berücksichtigung von Rahmenvorgaben
- Schaffung einer Arbeitsgrundlage für alle Lehrkräfte
- Transparenz der Arbeit und des schulischen Lebens für die Schulgemeinschaft (Eltern, Erziehungsberechtigte, sonstige Mitarbeiter/innen und SuS)
- Schaffung von Informationspapieren für alle interessierten Personen

Zielsetzung
Im Rahmen der Qualitätsanalyse, die mit Vor- und Planungsgesprächen im März 2017 begann, soll bis Ende 2018 an der HHS für vorerst ausgewählte Fächer/Lernbereiche ein Schulinternes Curriculum mit Bezug zum Leistungskonzept entwickelt werden.

6.1.1 Planungsschritte 2016/17

Die Planung und Koordination der Arbeit erfolgte im Wesentlichen durch die Schulentwicklungsgruppe.

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Festlegung der Fächer/Lern-bereiche	LK	03/17	✓	Terminverschiebung 06/17
Einteilung der AG	LK	03/17	✓	
Entwicklung einer Struktur/Gliederung	SEG	05/17	✓	Vorschlag
Abstimmung	LK	3/17	✓	erste Arbeitsgrundlage
Terminplanung bis Ende 2017	SEG/SL/ LK	8/17	✓	Änderung: päd. Tag 12.12.17
Fertigstellung (1. Entwurf) der Gliederungspunkte 1, 2, ggf. 3a	SchiC-AG	10/17	✓	
Erstellung eines Abkürzungs-verzeichnisses, Regeln des Zitierens (Vorgaben)	SEG	09/17	✓	- Aushang LZ - Tauschordner - Kopien an SchiC-AG
Bekanntmachung der ersten Arbeitsergebnisse Pkt. 1-3a	SEG	11/17	✓	- Visualisierung der Arbeitsergebnisse im LZ
Terminplanung bis Ende 2017/18	SEG/SL/ LK	12/17	✓	
Inhaltliche Rückmeldungen	L	bis	✓	Rückmeldung erfolgt über

		03/18		Post ist
Diskussion und Beschlussvorbereitung	SchiC-AG	?	✓	Einarbeitung der Rückmeldungen
Beschlussfassung	LK	06/18	✓	Erprobungsphase 2018/19
Erarbeitung einer <u>Struktur</u> für das Kompetenzraster (Pkt. 4)			✓	
Erläuterungen Funktion/Struktur/Historie	SL/LK	12/17	✓	päd. FB-Tag
exemplarische Bearbeitung eines Kompetenzbereichs	SchiC-AK	12/17	✓	
Beschlussfassung der Arbeitsvorlage (Raster)	LK	12/17	✓	
Erstellung eines Kompetenz-rasters für das Fach/den Lernbereich	SchiC-AG	bis 06/18	✓	
Bearbeitung KoRa, Inhaltliche Diskussion	LK, SchiC-AG	03/18 - 06/18	✓	päd. FB-Tag
Aushang der ersten Arbeitsergebnisse	SchiC-AG	04/18	✓	
Inhaltliche Rückmeldungen	L	05/18	✓	Rückmeldung erfolgt über Post ist
Diskussion und Beschlussvorbereitung	SchiC-AG		✓	Einarbeitung der Rückmeldungen
Beschlussfassung	LK	06/18	✓	Erprobungsphase 2018/19
Mögliche und verpflichtende Themen	SchiC-AG	06/18		nicht vollständig, Teilbeschlussfassungen in 2018/19
Einführung und Diskussion	LK	03/18	✓	päd. FB-Tag
Erarbeitung von Vorschlägen	SchiC-AG	03/18 - 06/18	✓	
Beschlussfassung	LK		✓	- Auflistung gilt als Vorschlag - Ausnahme Schwimmen in der Primarstufe (Bedingungen prüfen) Erprobungsphase 2018/19
Individuelle Lernplanung (Checklisten)	SchiC-AG	06/18		Einigung auf Bezeichnung erforderlich
Rastervorlage, Diskussion	SL, LK	03/18	✓	
Erste Erprobungsphase	L	03/18 - 06/18	✓	
Diskussion	SEG, LK	06/18	✓	
Beschlussfassung/Erprobung	LK	2018/ 19	✓	Einigung auf Bezeichnung „Individuelle Lernplanung“ Erprobungsphase 2018/19
Erstellung Literaturhinweise,	SchiC-AG	06/18	✓	

Materialien, Lehrwerke				
Beschlussfassung	LK	06/18	✓	Erprobungsphase 2018/19
Information Schulkonferenz	SK	06/18 2018/ 19	✓	1. Information über Erprobungsphase; inhaltlich in 2018/19
Information SV	SV, L	2018/ 19		
Erprobungsphase SchiC	L	bis 07/19		siehe Erläuterungen unten

Abkürzungen:
Schulentwicklungsgruppe (SEG), Lehrerkonferenz (LK), Lehrer (L), Schulleitung (SL), Arbeitsgruppen Schulinternes Curriculum (SchiC-AG), Schulkonferenz (SK), Schülervertretung (SV), Kompetenzraster (KoRa), Fachkonferenzen (FK)

6.1.2 Weiterentwicklung 2018/19

Zielsetzung und weiteres Vorgehen in der Erprobungsphase

In acht Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen wurden in den letzten anderthalb Jahren Schulinterne Curricula in Arbeitsgruppen erarbeitet. Im Schuljahr 2018/19 sollen die Lehrpläne, die einen ersten Entwurf darstellen, erprobt und im Rahmen der alltäglichen Unterrichtsarbeit ergänzt und überarbeitet werden. Von den Arbeitsgruppen vorgeschlagene verpflichtende Themen sollen überdacht, diskutiert und ggf. in Teilbeschlüssen verabschiedet werden. Ein entwickeltes Raster zur „individuellen Lernplanung“ soll probeweise Anwendung finden. Hiermit können Lernziele für einzelne SuS differenziert und individualisiert werden und eine Leistungsrückmeldung unter Berücksichtigung der Selbsteinschätzung mit den SuS erarbeitet werden.

(Erarbeitete Fächer/Lernbereiche: Deutsch, Mathematik, Hauswirtschaft, Sport, Kunst/ Textiles Gestalten, UK, Berufsorientierung, Sachunterricht)

Ziele	Maßnahmen	Zuständig-keit	Prozessstand
Maßnahmenplanung für 2018/19	- Detaillierte Planungsschritte (Meilensteine; Evaluation)	SEG, SL	wird zurzeit entwickelt
Anwendung der Curricula in der alltäglichen Unterrichtsarbeit	Anwendung bei - Unterrichtsplanung - Förderplanung - Zeugniserstellung - Eltern- und SuS-Beratung	L, E, SuS	Erprobungsphase mit Rückmeldemöglichkeiten nach der ersten Entwurfsphase (Beschluss der LK 06/18)
Überführung der SchiC-AG in Fachkonferenzen	Curricula als regelmäßiges	SchiC,, FK	Vorschlag an die Lehrerkonferenz in 08/2018

	Thema auf der LK, Erfahrungsberichte, Teilbeschlüsse		
Weiterentwicklung unter Einbezug der Rückmeldungen	- Vorschläge an die FK - Teilbeschluss LK	FK, LK, SuS, E	2018/19 Erprobungsphase
Erprobung der „individuellen Lernplanung“ als Instrument der Selbsteinschätzung mit differenzierten Lernzielen (insbesondere für leistungsstarke und -schwache SuS)	- Nutzung des Blankoformulars (Aufschlüsselung von Lernzielen) für ausgewählte SuS und Fächer - Dokumentation der Selbsteinschätzung von SuS - Leistungsrück-meldung an SuS/E	L, SuS	s. o.
Vereinbarungen über verpflichtende Themen	Diskussion verpflichtende Themen, ggf. Beschlussfassungen	FK, LK	Vorschläge der SchiC-Gruppen liegen vor
Konzepterstellung „Berufsorientierung“ mit integriertem Curriculum	- Ausarbeitung unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben - Vorstellung in der LK	AK Berufs-orientierung KAoA-Berater	regelmäßige Treffen
Fertigstellung des ersten Entwurfs für UK	- Ergänzungen ausarbeiten - Vorlage für L erstellen	FK UK	

Abkürzungen s. 6.1

6.2 Entwicklung eines Leistungskonzeptes

Grobe Planungsschritte

Ziele	Maßnahmen	Prozessstand
Verknüpfung von Diagnostik, Unterricht, Planungen, Bewertungen	- Fortbildungen im Bereich der lernprozess-begleitenden Diagnostik - Überarbeitung der Förderpläne mit Bezug zum Curriculum - Neustrukturierung der Berichtezeugnisse	Erstellung von Förderplänen zweimal jährlich (bisher ohne konkreten Bezug zum Curriculum)
Konzepterstellung	- u.a. Grundsätze der	

	Leistungsbeurteilung und -bewertung bearbeiten - Beschlussfassung	

Abkürzungen s. 6.1

6.3 Aktualisierung des Schulprogramms

Das Schulprogramm der HHS wird jährlich von der Schulleitung überprüft und kontinuierlich von den jeweils zuständigen Gremien (z.B. Fachkonferenzen, Schulentwicklungsgruppe) überarbeitet bzw. aktualisiert. Anschließend wird das Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz hergestellt und die Schulkonferenz zur Beschlussfassung einbezogen. Die letzte Aktualisierung des Schulprogramms erfolgte im **September 2018**.

6.4 Lernbereich „Unterstützte Kommunikation“

Die UK-Fachkonferenz koordiniert und organisiert überregionale Arbeitstreffen und plant die weitere Schulentwicklung der HHS wie folgt:

Planungsschritte

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
UK-Beratung der Kollegen	L	Bei Bedarf	✓	durchgehendes Angebot für Kollegen
Schulung der Integrationskräfte	L	01/18	✓	Wiederholung 1x im Schuljahr geplant
„Präsentation der Gebärden des Monats“	SuS, L	Monat-lich	✓	
Regelmäßiger Austausch im UK-Regionalkreis zu unterschiedlichen Themen	TN der UK-FK	04/18	✓	
Teilnahme an diversen Netzwerktreffen	L	Jährlich	✓	
Fachlicher Austausch und Kooperation mit Sprachtherapeuten	L	Regel-mäßig	✓	
UK-WM-Tage für die SuS der HHS	UK-FK	06/18	✓	Wiederholung 1x im Schuljahr
Weiterarbeit am Curriculum	UK-FK	ab 10/18		Teilbereiche sind fertiggestellt
UK-Praxistag für die Öffentlichkeit und Lehrkräfte im GL und andere Institutionen	UK-FK, L	12/18		

Abkürzungen s. 6.1

6.5 Intensivpädagogische Förderung (GG/KM)

Die Fachkonferenz „SmB“ trifft sich regelmäßig, um konzeptionell weiterzuarbeiten und schulalltägliche Maßnahmen zu besprechen. Als längerfristiges Ziel ist angedacht, ein Konzept zur intensivpädagogischen Förderung für die HHS zu entwickeln.

Planungsschritte

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Weitere Inventarausstattung des Snoezelenraums	L, I-H	08/17 bis 04/18	✓	
Einführung von Mehr-Sinn-Geschichten®	L	ab 08/17	✓	
Wiederholte Werbung für SMB-Sprechstunde	L	05/18	✓	Aushang LZ
Planung SMB-Fördergruppen	LK	08/18	✓	Hinweise zur Stundenplangestaltung
Umsetzung des Konzeptes „Aktives Lernen“ nach Lilli Nielsen	LK	2018/2019		Anschaffungen „kleiner Raum“®
Anleitung und Auffrischung im Bereich Pflege und intensivpäd. Förderung für Integrationskräfte	L, I-H	2018/2019		
Aufbau Flurpädagogik/ Ausbau Sinnesmobil	L	2018/2019		Kooperation mit Helen-Keller-Schule
Nutzung und Anpassung des Curriculums der Bzrg. Düsseldorf	L	2018/19		Curriculum wurde bereits in der LK vorgestellt
Erstellung eines intensivpädagogischen Konzeptes	FK, LK	2018/2019		

Abkürzungen s. 6.1

6.6 Öffentlichkeitsarbeit/Homepage

Es finden regelmäßige Besprechungen mit den zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung statt, um die Aktualität der Homepage zu gewährlisten, Vorstellung von Eltern, SuS und Lehrkräften mit einzubinden und rechtliche Vorgaben zu sichern.

Planungsschritte

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Technische Überarbeitung	L	bis 02/18	✓	Komplette Änderung des Layouts
Rubrik der SuS „leichter Sprache“ (Schülermitwirkung)	SL, L, SV, Vertrau-ensslehrer	04/18	✓	ebenfalls Aushang im Schulgebäude (SuS-Vitrine)
Fotos aktualisieren	L	bis		Neu gestalteter

		12/18		Außenbereich, Fachräume (tw. mit SuS), vorerst TEACCH-Raum
Aufsätze aktualisieren (Unterpunkte der Rubriken)	SL, L, E	bis 2018/19		
Überarbeitung unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien	SL, L	04/18 bis 07/18	(✓)	Verlängerung bis 10/18 Einverständniserklärungen (Namen, E-Mail)
Geschlechtergerechte Sprache	L	10/18		Bereich „Wegweiser“
Überarbeitung A-Z für neue Lehrkräfte	L	bis 12/18		Änderungen in einzelnen Bereichen

Abkürzungen s. 6.1

6.7 Schulhofgestaltung

Im Rahmen der Baumaßnahmen (s. 2.3.3) und der grundsätzlichen Erfordernisse, Spielgeräte austauschen zu müssen, trifft sich in unregelmäßigen Abständen ein Arbeitskreis, um die Schulhofgestaltung zu planen. Dieser besteht aus Lehrkräften, der Schulleitung und in einigen Sitzungen einem Mitarbeiter des Schulträgers.

Planungsschritte

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Erste Ideensammlung	SuS, L	06/17	✓	geringe Beteiligung
Arbeitstreffen Konkretisierung	L, SL, Schul-träger	09/17	✓	
Kontakt zum Förderverein/Gewinnung von Sponsoren	SL, FV	04/18	✓	Finanzielle Beteiligung Blockhaus (Spielzeugausleihe)
Arbeitstreffen Konkretisierung	L, SL	06/17 bis 07/18		Umsetzung: Ersatzbeschaffungen in 2018 Ergänzungen und Neuanschaffungen in 2019

Abkürzungen s. 6.1

6.8 Medienerziehung

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Anschaffung eines Medienwagens	MB, IB	10/18		Stand 06/2018: Kostenvoranschlag
Erweiterung des Intranets um flächendeckende kabellose Zugangsmöglichkeiten	RZ, MB	10/19		Stand 06/2018: Dokumentation des bestehenden Ethernets

				(Leitungen für lokales Netzwerk) abgeschlossen

MB (Medien-Beauftragter), IB (iPad Beauftragter), RZ (Rechenzentrum)

6.9 TEACCH-Konzept

Planungsschritte

Maßnahmen	Zuständig-keit	Zeit-plan	erl.	Anmerkungen/ Konsequenzen
Schulung der Integrationskräfte	L	03/18	✓	
Schulung Lehrkräfte	L	02/18		verschoben 2018/19

Abkürzungen s. 6.1

6.10 Fortbildungsplanung 2018/19

Grundsatz der Fortbildungsplanung ist das verabschiedete Fortbildungskonzept von 2014, das folgende Prozessschritte berücksichtigt.

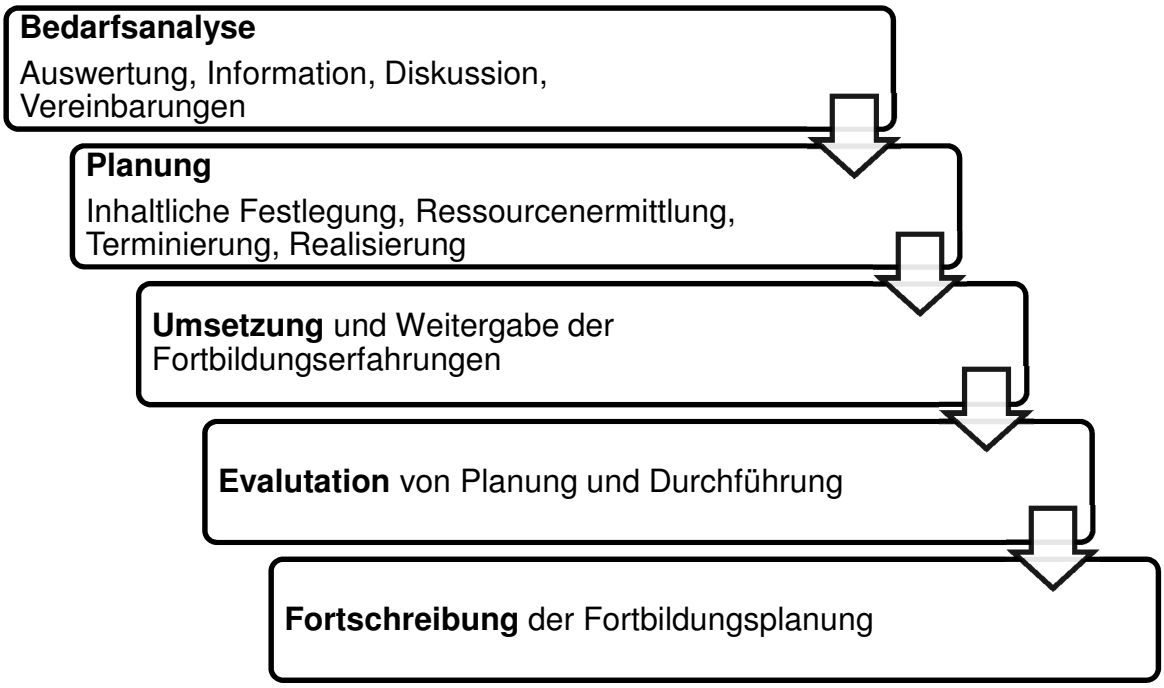

Begründung und erste Planungsüberlegungen für 2018/19

Im engen Zusammenhang mit der Erarbeitung schulinterner Curricula sowie ersten Arbeitsschritten zur Erstellung eines Leistungskonzeptes wurde für das Lehrerkollegium im September 2018 eine ganztägige Fortbildung zum Bereich Diagnostik durchgeführt. Darüber hinaus nutzen vor allem Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen individuelle Fortbildungsangebote zu einzelnen Testverfahren.

Ein weiterer Bereich der Fortbildung für das gesamte Kollegium ist die Unterrichts- und Förderplanung sowie die Leistungsbewertung. Ein Schwerpunkt wird dabei auch die

Erstellung von neuen Unterrichtskonzepten und Handlungsfeldern sein, besonders auch für Schülerinnen und Schüler mit der Anerkennung § 15 AO-SF.

Über das Schuljahr hinausgehend soll eine Fortbildungsplanung für den Bereich der digitalen Bildung an der Förderschule für Geistige Entwicklung entwickelt werden. Erste Schritte werden durch den Schulleiterarbeitskreis der Förderschulleitungen im Kreis Wesel im Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Die Bedarfsermittlung und Planung sowie Umsetzung der Evaluation erfolgt mit Auftrag der Lehrerkonferenz durch das gewählte Fortbildungsgremium.

Konkrete Planungsschritte für das Schuljahr 2018/19

Datum/ Zeitraum	Kompetenz-bereiche	Titel	Zielgruppe	TN	Dauer
27.08.2018	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Ausbildung zum Ersthelfer/zur Ersthelferin	Sekretärin, Lehrkräfte, Schulleitung	30	1 Tag
04.09.2018 päd. Ganztag	Diagnostik	Schulung: KABC-II	Sonderpädagogen	16	1 Tag
04.09.2018 päd. Ganztag	Diagnostik (Förderdiagnostik, Beobachtungen)	verschiedene Arbeitsgruppe	Sonderpädagogen Fachlehrer	36	1 Tag
01./02.10.2018	Leistungs-bewertung	Leistungs-konzept an der FS GG	Schulleitung (SL GG Kreis Wesel)	2	2 Tage
	Medienerziehung	Digitale Bildung			
Nov/Dez 2018	Diagnostik	normierte Testverfahren (Intelligenz- und Persönlich-keitstests)	Sonderpädagogen (individuelle FB)	2-4	2 Tage
Mai 2019 päd. Tag	Unterrichts- und Förderplanung, Leistungs-bewertung	noch nicht spezifiziert	gesamtes Kollegium		1 Tag
2. Halbjahr 2018/19	Unterrichts-konzepte für SuS § 15 AO-SF	noch nicht bekannt	Lehrkräfte (individuelle FB)	2	1 Tag

Das Fortbildungskonzept der HHS ist mit grundlegenden und organisatorischen Informationen im Anhang einzusehen.

7 Schulinterne Evaluationsplanung

Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit. Sie plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch (vgl. § 3 Abs. 2 SchulG NRW).

Somit sind Schulprogramm und schulinterne Evaluation als zweiaufeinander bezogene Gestaltungselemente der Schulentwicklung und innerschulischer Qualitätssicherung zu sehen.
Die interne Evaluation einer Schule dient
• der Bestandsaufnahme in einem ausgewählten Teilbereich (Ist-Analyse)
• der Begleitung eines Entwicklungsvorhabens in seinem Verlauf (Prozessevaluation)
• der abschließenden Bilanz von Entwicklungsvorhaben (Ergebnisevaluation)
(vgl. Leitfaden zu internen Evaluation, Berlin)

Literaturhinweise:
https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/wipaed/Forschung/projekte/sue/interne

Schuljahr 2017/18 und 2018/19
Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf Überprüfungen (Prozess- und Ergebnisevaluation) von Schulentwicklungsprozessen, die im laufenden Schuljahr stattgefunden haben und teilweise im laufenden Schuljahr fortgesetzt werden.

Konzept zur Gewaltprävention
Überprüfung der Elemente des Konzept „Gewaltprävention und zum Umgang mit schwierigen Situationen“.

Bereiche des Gesamtkonzeptes	Status, Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung	Evaluation
Schulordnung	Beschluss 2015 **LK, SK**	Fragebogen „Graftstat“	Ende 2017 vertagt, durchgeführt 08/2018
Schulregeln	Beschluss 2015 **LK, SK**	s.o.	s.o.
Sozialtraining	Erprobung **L, E, SuS**	selbstkonzipierte SuS-Fragebögen, Elternbefragung (persönlich)	Juli 2017 und Juli 2018
Dokumentations-konzept (rotes SuS-Heft, Aktennotiz, Dokumentationsbögen)	Erprobung **LK**	Fragebogen „Graftstat“	Ende 2017 vertagt, durchgeführt 08/2018
Stufenpläne	Beschluss 2008	s.o.	s.o.
Notfallkarte	Erprobung **LK**	s.o.	s.o.
Pausenkonzept (Schulhofgestaltung, Regeln für Spielgeräte)	Teilbeschluss **LK, SuS, SK** Erprobung **AK**	s.o.	teilweise abgeschlossen Ende 2017 vertagt,

Bereiche des Gesamtkonzeptes	Status, Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung	Evaluation
			durchgeführt 08/2018
Konzept zur Gestalteten Freizeit	Erprobung **LK**	selbstkonzipierte L und SuS-Fragebögen	Eva Sommer 2017
Patenschaften	Freiwilligkeit **LK**	Fragebogen „Graftstat“	Ende 2017 vertagt, durchgeführt 08/2018
Konzept „Gewaltprävention und -intervention“	Beschluss 2016 **LK, SK**	Gesamtaus-wertung Fragebogen Graftstat	s.o.

LK: Lehrerkonferenz; SK: Schulkonferenz; L: Lehrkräfte; SuS: Schülerinnen und Schüler; E: Eltern und Erziehungsberechtigte

7.1 Gestaltete Freizeit

Im Rahmen der Erstellung des Gewaltpräventionskonzeptes wurde die Gestaltet Freizeit (Pausenzeit nach dem Mittagessen) neu organisiert. Lehrkräfte bieten den SuS an mind. zwei Tagen pro Woche (Freizeit-) Angebote innerhalb der Schule an. Nach einer Erprobungsphase im Schuljahr 2016/17 wurde eine Gesamtevaluation im Sommer 2017 durchgeführt. Die Organisation der Gestalteten Freizeit wird weiterhin durch einen Arbeitskreis regelmäßig überprüft und ggf. verändert.

Organisation der GF	Status, Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung	Evaluation
Auslastung der Angebote	Änderung erfolgte nach der Überprüfung **Arbeitskreis**	Datenerhebung anhand der TN-Listen	Ende 1. Halbjahr 2017/18
Frequenz des Angebotswechsels	s.o.	mündliche Befragung der L, SuS	Ende 1. Halbjahr 2017/18
Besetzungssituation Lehrkräfte	Anpassung der Stundenpläne, Berücksichtigung im Std.-plan 2018/19 **Arbeitskreis**	Datenerhebung anhand der Stunden- und Vertretungspläne	02/2018

7.2 Intensivpädagogische Förderung

Bereiche der intensiv-pädagogische Förderung	Status, Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung	Evaluation
„Ich-Buch“-Anwendung	Beschluss 2013 **LK, SmB-FK**	Quantitative Erhebung	2. Halbjahr 2018/19

Bereiche der intensiv-pädagogische Förderung	Status, Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung	Evaluation
Auslastung und Nutzung des „Sinnesmobils“	**L**	Befragung L, Integrationskräfte	2. Halbjahr 2018/19

7.3 TEAACH

Aspekte des TEAACH Ansatzes	Status, Beteiligte	Instrumente zur Überprüfung	Evaluation
Überprüfung System des „Einloggens“	Ergab sich im Rahmen der Schulung von Integrationskräften und der Überarbeitung des Schulprogramms, FK Autismus	Befragung L	2018/19

Folgende Unterlagen sind in einem **Anhang** zum Schulprogramm zusätzlich einsehbar:

- Fortbildungskonzept
- BPS Konzept
- Konzept zur Gewaltprävention
- Ich-Buch
- Curriculum zur intensivpädagogischen Förderung der Bezirksregierung Düsseldorf (Arbeitskreis „RASCH“)
- Historie Gebäude